

Die Politik König Wenzels, soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstage 1379 in Verbindung steht.

Von Dr. Kneebusch.



Erster Abschnitt.

War König Wenzel auf dem Frankfurter September-Reichstage 1379 gegenwärtig oder nicht?

Im Jahre 1378 ereignete es sich, dass zwei Päpste, Urban VI. und Clemens VII., gewählt wurden. Schon oft hatte die Christenheit zwei, auch wohl drei Päpste, auf einmal gesehen, aber nie war damit eine so grosse Gefahr verbunden gewesen, dass auch zugleich die ganze Kirche zerrissen würde, wie eben jetzt.

Fast siebenzig Jahre hindurch, bis kurz vor diesen Wahlakten, hatten die Päpste zum Nachteile Roms in Avignon gewohnt. Doch durch den letzten Aufenthalt Gregors XI. in der alten päpstlichen Residenz und durch seinen Tod daselbst war den Römern die Aussicht auf eine Zurückverlegung des heiligen Stuhles in ihre Mauern eröffnet worden. Es war somit natürlich, dass sie Partei für den zuerst gewählten Papst Urban VI. ergriffen, da er ein Italiener war und gleich nach seiner Einsetzung mit einer Reform der Kirche in antifranzösischem Sinne vorging. Wie die Römer, so erklärten sich auch Ober- und Mittel-Italien für Urban. Die Franzosen dagegen, welche die Kurie ungern aus Avignon scheiden sahen, entschieden sich für Clemens, von welchem sie hoffen durften, dass er an die dem Papsttume lieb gewordene Stätte zurückkehren werde, da seine burgundische Familie von jeher mit Frankreich in vielfachen Beziehungen gestanden hatte und er selbst in diesem Reiche zu Würden und Ansehen gelangt war. In der Entscheidung der Franzosen lag zugleich die der Engländer. Beide Nationen standen in einem bereits langjährigen Kriege gegeneinander, welcher in letzter Zeit zum Nachteile der Engländer geführt worden war. Die Anerkennung Urbans im Gegensatz zum Widerpapste Clemens konnte ihnen neue Gründe zur Erbitterung gegen ihre Feinde geben. Demgemäss entschieden sich auch diejenigen römisch-katholischen Staaten, welche im Bereiche der englischen oder französischen Politik standen, teils für Urban, teils für Clemens; und diejenigen, welche in jene Politik nicht verwickelt waren, trafen ihre Bestimmungen, je nachdem sie sich durch den Anschluss an den einen oder andern Vorteile versprachen.

Welche Stellung Kaiser Karl IV. von Deutschland in der Papstfrage zu nehmen habe, konnte nicht mehr zweifelhaft sein, nachdem sein Sohn Wenzel von Urban als König anerkannt war. Er richtete vor der Erhebung des Clemens an die Kardinäle die Aufforderung, Urban getreu zu bleiben, und ermahnte die Königin von Neapel, denselben gegen die Empörer zu unterstützen. Nach seinem Tode hielt natürlich Wenzel den Standpunkt seines Vaters fest, aber die deutschen Reichsstände stimmten dem keineswegs in ihrer Gesamtheit bei. Viele derselben hielten sich in der Papstfrage neutral; und von anderen war zu befürchten, dass sie sich für Clemens erklären würden, noch andere hatten sich bereits für diesen entschieden.

Um der allgemeinen Verwirrung vorzubeugen, welche infolge des Schismas im deutschen Reiche auszubrechen drohte und für den jungen König und sein Reich weitgreifende Nachteile mit sich führen musste, da der grelle Widerspruch der Bannstrahlen und Segnungen zweier Oberhäupter der Kirche die Gemüter in Bewegung setzte und die Ruhe der Familien selbst in den kleinsten Kreisen störte, so stiftete Wenzel auf dem Reichstage zu Frankfurt am 27. Februar 1379 einen Bund im Vereine mit den Erzbischöfen Kuno von Trier, Ludwig von Mainz, Friedrich von Cöln und dem Pfalzgrafen Ruprecht I. Sämtliche Mitglieder erklärten Urban für den rechtmässigen Papst, dessen Wahl in völlig kanonischer Weise erfolgt sei, und versprachen, die Anhänger desselben in ihren Würden, Ehren und Gütern zu schirmen, dagegen der Beförderung der Clementistischen Sache hinderlich zu sein.¹⁾ Dem Bunde eine weitere Ausdehnung zu geben, musste nunmehr das Bestreben der Mitglieder sein. Einen Versuch dazu machten sie höchst wahrscheinlich schon auf dem Reichstag²⁾ und nach demselben waren sie eifrig bemüht, für die Anerkennung Urbans zu wirken. Für denselben Zweck begann auch im Sommer der von Rom entsandte Kardinal Pileus aus Ravenna in Süddeutschland seine Thätigkeit;³⁾ aber alle Bemühungen waren von geringem Erfolge. Der Urbansbund blieb auf den König und die vier Kurfürsten beschränkt. Eine ganze Zahl von Reichsständen, über die man wohl sicher sein konnte, dass sie zu Clemens nicht übergehen würden, traten doch auch der Anerkennung Urbans nicht förmlich bei, und Bischof Adolf von Speier, der zugleich im Besitze der Kurmainzer Güter war, hatte sich sogar nach dem letzten Reichstage für Clemens entschieden,⁴⁾ welcher nach vergeblichem Versuch, Urban aus Rom zu vertreiben, im Juni Wohnsitz in Avignon genommen hatte. Die Obedienz Urbans musste energischer befördert und gegen den Schismatiker mussten Massregeln ergriffen werden, mit denen die Mitglieder des Urbansbundes gedroht hatten. Zur näheren Beratung dieser Angelegenheit sollte der von Wenzel am 4. August ausgeschriebene Reichstag dienen. Derselbe kam in Frankfurt im September zu stande.⁵⁾ Lange Zeit hindurch wussten die Historiker von diesem Reichstage nichts. Häberlin⁶⁾ und mit ihm Pelzel⁷⁾ sprechen statt dessen irrthümlich von einem Nürnberger Reichstage. Erst vor wenigen Jahren hat Julius Weizsäcker bei Herausgabe der Reichstagsakten unter König Wenzel mit scharfen Gründen den obwaltenden Irrtum widerlegt und die Richtigkeit des Frankfurter Reichstages nachgewiesen.⁸⁾ Dieser Forschung Weizsäckers schliesst sich auch Theodor Lindner in seiner Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel an.⁹⁾ In einem anderen Punkte jedoch widerspricht er jenem. Während Weizsäcker die Abwesenheit des Königs von jenem

¹⁾ Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von J. Weizsäcker, Abt. I, Nr. 129. — ²⁾ RTA. p. 227, B. — ³⁾ Baluzii vitae Papparum I, p. 1360 f. — ⁴⁾ Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel, B. I, p. 101. — ⁵⁾ RTA. I, p. 257. — ⁶⁾ Häberlin, Die allgemeine Welthistorie, IV, 75 f. — ⁷⁾ Pelzel, Wenzel, I, p. 86. — ⁸⁾ RTA. p. 258, A. — ⁹⁾ Lindner I, p. 100.

Reichstage zu begründen versucht, tritt Lindner widerlegend auf und spricht sich für die Anwesenheit desselben aus.¹⁾

Führen wir uns die Gründe vor, welche für und gegen die eine und die andere Ansicht sprechen. Am 13. Juli treffen wir Wenzel auf dem Wege nach Nürnberg²⁾ und nach vorliegenden Urkunden am 4., 10. und 11. August in dieser Stadt. Vom 4. August ist sein Einladungsschreiben zum Frankfurter Reichstage,³⁾ und am 10. und 11. August erhalten die Grafen von Oettingen durch ihn einige Vergünstigungen.⁴⁾ Vor dem 17. August soll er dann nach dem Zeugnis einer Urkunde und eines Chronisten an der Belagerung des Raubschlosses Hatstein bei Frankfurt teilgenommen haben. Den angeführten Tag sühnten sich die Burggenossen mit den Belagerern, unter denen der König ausdrücklich genannt wird, aus.⁵⁾ Am 1. September finden wir ihn wieder in Nürnberg, wo er der Stadt Lüttich den Befehl schickt, ihrem Bischof gehorsam zu sein,⁶⁾ und am 11. September treffen wir ihn auf dem Rotenberg, wenige Stunden östlich von Nürnberg. Hier erlässt er an Balduin zu Steinford den Auftrag, den neuernannten Bischof von Münster in den Besitz des Bistums zu setzen.⁷⁾ Auffallend rasch ist er dann wieder in Frankfurt, wo er am 14. September dem Erzbischof Friedrich von Cöln die Regalien verleiht.⁸⁾ Vom 17. September sind dann mehrere aus Frankfurt datierte Urkunden vorhanden, nach denen er einzelne Reichsfürsten und Reichsstädte in den zu gunsten Urbans geschlossenen Bund aufnimmt.⁹⁾ Am 16. Oktober ist er wieder in Prag thätig.¹⁰⁾

Würde nun nach den erwähnten Urkunden der Aufenthalt Wenzels festgesetzt werden, so hätte dieser innerhalb fünf Wochen, vom 11. August bis zum 14. September, den Weg zwischen Nürnberg und Frankfurt dreimal zurückgelegt und bei der Heimkehr nach Prag, wenn auch nicht auf derselben Strasse, so doch in ziemlich gleicher Richtung, zum vierten Male. Wengleich dieses Hin- und Herreisen Zweifel erregen muss, so würde derselbe unterdrückt werden können, sobald die angegebene Zeit durch die Daten der Urkunden etwas gleichmässiger eingeteilt wäre, denn der Weg von Nürnberg nach Frankfurt wird ungefähr 30 deutsche Meilen betragen haben, eine Strecke, die ein junger, geübter Reiter, wie Wenzel es war, ohne Anstrengung in 5 Wochen dreimal zurücklegen konnte. Allein so, wie die Termine nun einmal feststehen, ist es unmöglich.

Am 11. August giebt der König in Nürnberg den Grafen von Oettingen einen Belehnungsbrief und am 17. August wird er in der Versöhnungsurkunde unter den Belagerern der Burg Hatstein erwähnt. Die Belagerung begann am 25. Juli,¹¹⁾ und wenn auch Wenzel erst später mit einer Verstärkung genahet wäre, so müsste er doch jedenfalls in den Tagen vor dem 17. August vor Hatstein sich befunden haben. Somit wäre er gleichzeitig in Nürnberg und in der Nähe Frankfurts gewesen, was unmöglich ist. Entscheiden wir jetzt, wo er war. Ende Juli und Anfangs August weilte Wenzel in Nürnberg. Deshalb kann es nicht befremden, dass er sich auch am 14. August daselbst noch aufhielt. Ja, es wird zur Gewissheit, wenn man erwägt, dass kein vernünftiger Grund vorhanden ist, welcher das leiseste Bedenken aufkommen liesse, die Belehnungsurkunde sei bei Wenzels Abwesenheit von Nürnberg ausgefertigt. Es ist sogar wahrscheinlich, dass der König in Nürnberg persönlich mit den Grafen von Oettingen

1) Lindner p. 100 u. 399 f. — 2) Pelzel, Wenzel, I, p. 85. — 3) RTA. Nr. 144. — 4) Pelzel, Wenzel, I, p. 86. — 5) Lindner, Beilage VIII, p. 399. Goerz p. 114. — 6) Pelzel, Wenzel, I, p. 86. — 7) Niesert, Münstersche Urkundensammlung, V, 258. — 8) Lacomblet, Urk. B. 3, 737 f., Nr. 840. — 9) RTA. Nr. 145 u. 146. — 10) Pelzel, Wenzel, I, p. 88. — 11) Boehmer, Fontes IV, 375.

verhandelte, weil ihnen auch am 10. August eine Vergünstigung zu teil wurde und Oettingen nicht sehr weit von Nürnberg entfernt ist. Dagegen ist es leicht begreiflich, dass Wenzel in der Versöhnungsurkunde genannt wird, ohne dass er selbst an der Belagerung teilgenommen hat. Die Stellung von Mannschaften zu derselben durch ihn war Veranlassung genug, seinen Namen unter den Belagerern aufzuzählen. Dass ein solcher Fall nicht vereinzelt vorkommt, dafür giebt Lindner noch ein gleiches Beispiel aus Wenzels Regierungszeit. Nach demselben wird der König im Oktober 1385 unter Belagerern genannt, obwohl er zu dieser Zeit sicher in Prag weilte.¹⁾ Dieses Beispiel und dann besonders die Unwahrscheinlichkeit, welche sich nach den Urkunden in dem Hin- und Herreisen des Königs zwischen Nürnberg und Frankfurt ausspricht, sowie die nach einigen gleichzeitigen Quellen nicht bezeugte Anwesenheit des Königs vor Hatstein,²⁾ bestimmen auch Lindner dazu, Wenzels Gegenwart vor der genannten Burg in Zweifel zu ziehen.³⁾

Eine zweite Schwierigkeit, Wenzels Aufenthalt in der oben angeführten Zeit festzusetzen, ist durch die beiden Urkunden vom 11. und 14. September gegeben. Nach der ersten soll er auf dem Rotenberg, 6 Stunden östlich von Nürnberg, gewesen sein und nach der zweiten in Frankfurt. Nimmt man an, der König habe am Morgen des 11. September auf dem Rotenberg Urkunden ausgefertigt und sei am Nachmittage des 14. September in Frankfurt angekommen, so hätte er in drei Tagen einen Weg von ungefähr 36 Meilen zurückgelegt. Einem Eilboten, der einige Mal sein Pferd wechselt, ist dieses vielleicht möglich, nicht aber einem König, der, umgeben von seinem Gefolge, sich auf den Reichstag begiebt, welcher nach den Urkunden am 17. September in Frankfurt stattfand. Dass Wenzel am 11. September auf dem Rotenberg sich befand, hat Gründe für sich; denn einmal hielt er sich am 1. September, also kurz vor dem angeführten Tage, in Nürnberg nahe bei dem Rotenberg auf, und dann ist es wieder schwer, einen überzeugenden Grund zu finden, welcher für die Annahme spräche, die Aufforderung an Balduin zu Steinford sei während Wenzels Abwesenheit vom Rotenberg ausgefertigt. Doch auch mit der Gegenwart des Königs in Frankfurt scheint es seine Richtigkeit zu haben, denn die Belehnungsurkunde des Erzbischofs von Cöln ist nicht bloss datiert aus Frankfurt, sondern es wird in derselben auch ausdrücklich gesagt, dass der Erzbischof in dieser Stadt vor dem feierlich geschmückten König in Gegenwart anderer Kurfürsten, Fürsten, Ritter und Knechte des Reichs erschienen sei. Nach dieser Angabe lässt sich ohne weiteres die Anwesenheit des Königs in Frankfurt nicht in Zweifel ziehen, und Lindner ist deshalb der Ansicht, dass vor der Urkunde vom 14. September alle Bedenken schwinden müssen. Da nun aber beide Urkunden vom 11. und 14. September an den genannten Orten von Wenzel nicht ausgestellt sein können und Lindner sich für letztere entschieden hat, so muss er natürlich sich gegen erstere aussprechen. Dies geschieht durch den Vorschlag, in der Urkunde vom 11. September statt „des negsten Sontags nach vnserer frawen Nativitatis“ zu lesen „des negsten Sontags vor vnserer frawen Nativitatis“. Durch die Umänderung von „nach“ in „vor“ erhält man für den 11. September den 4. September, und da aus der am 1. September ausgefertigten Urkunde hervorgeht, dass Wenzel in den Tagen vorher nicht weit vom Rotenberg weilte, so wäre man aus der Verlegenheit, sobald die Lesart Lindners zur Gewissheit erhoben werden könnte.

Nachdem Lindner in dieser Weise die Richtigkeit der Urkunde vom 14. September dargelegt zu haben glaubt, erklärt er sich, wie es nicht anders sein konnte, für die Anwesenheit

¹⁾ Lindner, Beilage VIII, p. 400. — ²⁾ Boehmer, Fontes IV, p. 375. Limburger Chronik p. 69. — ³⁾ Lindner, Beilage VIII.

Wenzels auf dem Reichstage, welcher am 17. September in Frankfurt stattfand, und tritt dadurch der Vermutung Weizsäckers entgegen, welcher für die Abwesenheit des Königs ausser dem Widerspruch, der in der Datierung der beiden zuletzt genannten Urkunden liegt, noch zwei Gründe anführt. Einmal ist demselben aufgefallen, dass in den Frankfurter Rechnungsbüchern Geschenke, wie sie dem Könige bei seiner Gegenwart auf den Reichstagen von der betreffenden Bürgerschaft zu teil wurden, nicht erwähnt werden, und dann glaubt er, dass eine Stelle aus der Klageschrift des Johann von Jenstein, Erzbischofs zu Prag, sich auf den September-Reichstag 1379 bezieht. In der betreffenden Stelle beschwert sich der Erzbischof bei dem Papst, dass ihm für eine Gesandtschaft, welche er auf Veranlassung Wenzels nach Frankfurt unternommen habe, die versprochene Vergütung nicht zu teil geworden sei. Ist die Beziehung auf obigen Reichstag richtig, so schliesst die Gesandtschaft Wenzels Anwesenheit aus. Nach diesen Gründen spricht Weizsäcker die Möglichkeit aus, dass Wenzel seinen in dem Einladungsschreiben ausgesprochenen Vorsatz persönlichen Erscheinens nicht ausgeführt habe und dass alles, was in seinen Urkunden vom 14. und 17. September für seine Anwesenheit spricht, bloss Formel sei.¹⁾ Weizsäcker und Lindner gelangen also unter verschiedenen Voraussetzungen zu entgegengesetzten Resultaten. Weizsäcker folgert von Wenzels Abwesenheit vom Reichstage auch auf dessen Abwesenheit von Frankfurt am 14. September; Lindner dagegen setzt die Anwesenheit des Königs am 14. September voraus und schliesst daraus auf die Anwesenheit desselben auf dem Reichstage. Die Folgerungen sind in beiden Fällen richtig; es fragt sich nur, ob es auch die Voraussetzungen sind.

Um letzteres festzustellen, wollen wir jetzt untersuchen, ob Wenzel auf dem Reichstag war oder nicht. Was die Reichstagsurkunden anbetrifft, so lässt sich aus ihnen ohne weiteres ein Schluss für die Anwesenheit Wenzels nicht ziehen. Unvorhergesehene Hindernisse konnten sein Erscheinen unmöglich machen oder politische Gründe ihm seine Abwesenheit ratsam erscheinen lassen. An seiner Stelle konnte eine von ihm bevollmächtigte Gesandtschaft den Beratungen des Reichstages beiwohnen. So ist es zum Beispiel bewiesen, dass Wenzel auf dem Nürnberger Reichstage im September 1390 nicht zugegen war, obgleich er zu demselben Einladungsschreiben ergehen liess²⁾ und nach den Urkunden Nr. 150, 174, 175, 182, 183, 184, 186, 189, 190 und 195 im zweiten Bande der Reichstagsakten Bestimmungen für das Reich traf. Die Abwesenheit Wenzels von diesem Nürnberger Reichstage geht aus seinem damaligen Aufenthalt in Böhmen hervor, sowie aus dem Umstand, dass er in den Nürnberger Schenkungen nicht genannt wird.³⁾ Bei seiner Gegenwart auf einem Reichstage erhielt nämlich der König von der betreffenden Bürgerschaft Geschenke, die hauptsächlich in Gold, Wein und Hafer bestanden. Diese Schenkungen wurden in das Stadtrechnungsbuch eingetragen und dienen uns so als sicherster Beweis für die Anwesenheit des Königs. Fehlen hingegen solche Aufzeichnungen, so haben wir Grund, seine Abwesenheit zu vermuten. Wie in der Nürnberger Stadtrechnung von 1390, so sind auch in derjenigen Frankfurts zur Zeit unseres Reichstages Geschenke für Wenzel nicht erwähnt. Danach ist seine Anwesenheit zweifelhaft. Weizsäcker hat zuerst auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, aber auch zugleich die Möglichkeit angeführt, dass die üblichen Geschenke an den König zur Schonung der Bürgerschaft haben eingestellt sein können, weil die Gelegenheit sich zum zweiten Male in demselben Jahre ergeben habe. Lindner hat den städtischen Rechnungen keine weitere Beachtung zu teil werden lassen. Es ist dies auffallend, da er an einer

¹⁾ RTA. p. 257. — ²⁾ RTA. II, Nr. 149. — ³⁾ RTA. II, Nr. 210.

anderen Stelle aus dem Fehlen von Schenkungen in den Stadtrechnungen die Abwesenheit Karls IV. von Deutschland im Frühjahr 1377 zu beweisen sucht.¹⁾ Gegen die von Weizsäcker erhobene Einwendung lässt sich aus den Kostenangaben Nürnbergs vom Jahre 1383 anführen, dass Wenzel an den beiden Reichstagen, welche in diesem Jahre in der erwähnten Stadt bei derselben Zwischenzeit, wie diejenigen zu Frankfurt während des Jahres 1379, abgehalten wurden, die üblichen Geschenke erhielt.²⁾ In beiden Fällen zeigt sich jedoch ein kleiner Unterschied, welcher wieder für Weizäckers Einwand spricht. Mit der Abhaltung des Reichstages im Februar 1379 war zugleich Wenzels erstes Erscheinen in Deutschland nach dem Tode seines Vaters verbunden. Diese Gelegenheit hatten die Frankfurter für einen festlichen Empfang des jungen Königs benutzt und sich dadurch beträchtliche Kosten verursacht, wie aus den Rechnungen hervorgeht. Die Einstellung von Geschenken an den König während des zweiten Reichstags wäre somit noch ein wenig mehr motiviert, bleibt aber immerhin auffallend.

Mit der gemachten Auseinandersetzung sind die Beobachtungen an den Stadtrechnungen für unsere Beweisführung keineswegs abgeschlossen. Einige Punkte sind noch der Erwähnung wert und dürften auch bei einer ähnlichen Untersuchung Beobachtung finden. Die infolge eines Reichstages verursachten Kosten sind nicht selten in den Aufzeichnungen von den Worten: „also unser herre der konig hie waz“ oder einem ähnlichen Zusatz begleitet. Derselbe musste sich leicht ergeben, da die Eintragung der einzelnen Posten gewöhnlich später erfolgte, als die wirkliche Verausgabung. Fehlt nun der Zusatz bei sämtlichen Posten, wie bei den Kostenangaben zum September-Reichstage 1379, so darf man die Abwesenheit des Königs wiederum vermuten. Soweit ferner die von Weizsäcker veröffentlichten Reichstagsakten einen Einblick in die Stadtrechnungen gewähren, finden sich bei den Kostenangaben zu denjenigen Reichstagen, von denen wir bestimmt wissen, dass der König an ihnen teilgenommen hat, Verausgabungen für die Thorwächter, Diener etc. des Königs. In den Rechnungen zu unserem Reichstag fehlen dieselben. Für das Fehlen der königlichen Geschenke fand sich ein Grund, hier aber findet er sich nicht. An eine Einstellung der Gelder wegen der schnellen Wiederholung des Reichstags zu denken, wäre, sowie eine etwaige Behauptung, dass der König sich dieses Mal ohne die erwähnten Leute beholfen habe, unberechtigt. Die allein richtige Erklärung dieses Punktes ist, dass Wenzel auf dem Frankfurter September-Reichstage nicht zugegen war, und somit der Bürgerschaft für Thorwächter, Diener etc. des Königs keine Kosten erwachsen.³⁾ Da nun Wenzel auf dem Reichstage nicht anwesend war, so muss er notwendig eine stellvertretende Gesandtschaft dorthin beordert haben. Dieselbe ist auch leicht aus den Stadtrechnungen erweisbar. Die beiden Kardinäle, Pileus aus Ravenna und Johann Oczko von Wlaschim aus Prag, vertraten ihn, und ausserdem verkehrte er durch Boten mit dem Reichstage.⁴⁾ Die Gesandtschaft des Königs hat Weizsäcker noch bestimmter aus der schon erwähnten Klageschrift des Erzbischofs Johann von Jenstein aus Prag nachzuweisen versucht. Die betreffende Stelle lautet: *Item Dominus Rex mandavit mihi ire in legatione sua cum pie memorie Domino Cardinali — — et Nobili Domino de Wartemberg ad Electores et alios Principes in Frankfurt, promittens nobis omnibus*

¹⁾ Lindner, Beilage I, p. 389. — ²⁾ RTA. Nr. 221, 2, u. Nr. 234, 5. — ³⁾ Vergleiche RTA. I, Nr. 124, p. 225, 2, Nr. 143, p. 255, 2, Nr. 161, p. 279, 1, Nr. 178, p. 308, 1, Nr. 182, p. 325, 5, Nr. 200, p. 354, 8b, 12, 13, Nr. 202, p. 356, 7, 9, Nr. 221, p. 390, 1, Nr. 234, p. 419, 4, Nr. 255, p. 459, 8, Nr. 314, p. 565, 3. Band II, Nr. 310. Dagegen fehlen Verausgabungen für den Thorwächter, Diener etc. des Königs. Band I, Nr. 115, vergl. Lindner, Beilage I, Nr. 151, p. 265, Nr. 242, p. 434. Anm. 5, Nr. 243, p. 435; Nr. 256, p. 459. Band II, Nr. 128, 130, 133. Einleitung p. 146, Nr. 290. Einleitung p. 286 D, Nr. 234, Nr. 279. Einleitung p. 41 D. — ⁴⁾ RTA. Nr. 151, 1.

expensas etc.¹⁾ Lindner hat gegen die von Weizsäcker ausgesprochene Möglichkeit, dass sich die citierte Stelle auf den September-Reichstag beziehe, Einwand erhoben. Er führt an, dass dieselbe sich auch auf den Anfang des Jahres 1380 beziehen könne, weil zu dieser Zeit sich der Kardinal von Prag wiederum in Frankfurt aufgehalten hat.²⁾ Eine Entscheidung hier zu treffen, ist schwer. Die Klageschrift wurde vom Erzbischof im Frühjahr 1393 abgefasst.³⁾ Die einzelnen Artikel scheinen vom fünfzehnten an nach der Zeit angeordnet zu sein. In genanntem Artikel ist der Kläger noch Kanzler des Königs. In Artikel 16, um welchen es sich handelt, ist er Erzbischof. Letzteres geht aus der Erwähnung des verstorbenen Kardinals hervor, mit welchem, wie Weizsäcker⁴⁾ und Lindner⁵⁾ ohne Zweifel richtig annehmen, Johann Oczko von Wlaschim gemeint ist. Die feierliche Bestätigung desselben zum Kardinal und die Erhebung des Johann von Jenstein zum Erzbischof erfolgte nach der Ankunft des Pileus in Böhmen im März 1379.⁶⁾ Der Artikel 17 führt Thatsachen vom 4. December 1383 an.⁷⁾ Demnach würde sich der Artikel 16 auf irgend eine Zeit beziehen können, welche zwischem dem März 1379 und dem December 1383 liegt. Der Kardinal von Prag starb am 14. Januar 1380.⁸⁾ Somit müsste die Gesandtschaft zwischen dem März 1379 und jenem Todestage ausgeführt sein. Während dieser Zeit hat sich der Kardinal von Prag nachweislich zweimal, im September 1379 und im Januar 1380, in Frankfurt aufgehalten, und da wir von seiner Anwesenheit in dieser Stadt nur auf die des Erzbischofs daselbst schliessen können, so hat der Einwand Lindners Berechtigung. Sollte bei Abfassung der Klageschrift Pileus schon verstorben gewesen sein, so liesse sich die Lücke in Artikel 16 mit einiger Wahrscheinlichkeit auch mit dem Namen dieses Kardinals ausfüllen. In diesem Falle würde die Gesandtschaft des Erzbischofs zu irgend einer Zeit zwischen dem März 1379 und der Abreise des Pileus von Deutschland, welche zu Anfang des Jahres 1382 erfolgte,⁹⁾ ausgeführt sein können.

Zur endgültigen Widerlegung der Ansicht Lindners sind jetzt noch zwei Briefe zu betrachten, welche Vochezer im XV. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte p. 13 f. unter Beilage I und II veröffentlicht hat. Beide Briefe wurden erst nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände der Reichstagsakten und des angeführten Werkes von Lindner aufgefunden. Sie enthalten eine vorwurfsvolle Aufforderung der drei Kurfürsten von Cöln, Trier und der Pfalz an König Wenzel, wegen der Missstände des Schismas an den Rhein zu kommen. Beide Briefe sind zu Oberwesel am 13. Januar ausgestellt. Das Jahr fehlt im Datum. Aus Artikel 1, 2 und 3 des unter Beilage II veröffentlichten Schreibens geht hervor, dass wohl Karl IV. noch nicht lange tot, und Wenzel erst vor kurzer Zeit gewählt war, nach Artikel 5 ist letzterer noch ein junger Herr und nach Artikel 7 erscheint der Urbansbund vom 27. Februar 1379 noch neu zu sein. Aus diesen Andeutungen lässt sich in Verbindung mit dem angegebenen Monatstage das Jahr 1380 ergänzen.

Am 11. Januar 1380 hatten nämlich die genannten drei Kurfürsten in Angelegenheit des Schismas in Oberwesel eine Zusammenkunft.¹⁰⁾ Auch geht die Richtigkeit obiger Ergänzung aus dem Termine hervor, welchen die Kurfürsten dem König für sein Erscheinen festsetzten. Sie

1) Pelzel, Wenzel, I, Urkundenbuch, p. 149, XVI. — 2) Lindner, Beilage VIII. RTA. p. 270, Anm. 2. — 3) Pelzel, Wenzel I, p. 272. — 4) RTA. p. 258 A. — 5) Lindner, Beilage VIII. — 6) Pelzel, Wenzel, I, p. 80 f. — 7) Pelzel, Wenzel I, p. 143. — 8) Dass in den Frankfurter Schenkungen (s. RTA. p. 270, Anm. 2) der Kardinal von Prag unter dem Datum des 11. Februar genannt wird, darf nicht auffallen, da die Eintragung der einzelnen Posten, wie schon erwähnt wurde, gewöhnlich später geschah, als die wirkliche Verausgabung. — 9) Lindner, Beilage VII, p. 399. — 10) RTA. I, Nr. 152 u. Nr. 153.

nannten ihm den 4. März, und um diese Zeit erschien Wenzel denn auch wirklich in Frankfurt zur Abhaltung eines Reichstages.¹⁾ Ist demnach die Ausstellungszeit der Briefe bestimmt, so lassen sich für unsere Angelegenheit weitere Schlüsse aus ihnen ziehen. In Artikel 3 und 4 des zweiten Schreibens heisst es: und hetten vormaulz ir aller drier erber bottschafft zu im gesent gen Praug, daz er umbe des richs not herus uf den Rine komen wolt. Dez sante unser herre der kuneg zu den kurfürsten sin erber bottschafft, und kome selber nit. Davon nit vil übertragen noch geendet wart, da der Romisch kúnig nit gegenwirtig waz. [4] von solicher siner langen abwesung ist mánig grosse núwehait und irrung in dem rich, daz der kristenhait uferstanden ist, daz sust, wäre er gegenwirtig gewest, nit geschechen wäre. Daraus geht hervor, dass Wenzel am Frankfurter September-Reichstag 1379 nicht teilgenommen hat, denn unmöglich könnten die Kurfürsten ihm sonst am 13. Januar 1380 Vorwurf über seine lange Abwesenheit machen. Der König war zuletzt im Februar 1379 mit den Kurfürsten zusammen gewesen. Es war somit fast ein Jahr verflossen, eine Zeit, welche bei der Abwesenheit Wenzels vom letzten Reichstag und der dringenden Angelegenheit des Schismas füglich lange genannt werden konnte. Zu beachten ist noch die von dem Kurfürsten erwähnte Botschaft, durch welche sich Wenzel auf dem September-Reichstag vertreten liess. Ob dieselbe mit der in der Klageschrift des Erzbischofs von Prag identisch ist, wie in der Anmerkung 1 zu Beilage II mit Bestimmtheit behauptet wird, muss nach unseren früheren Angaben fraglich bleiben, wenngleich auch die Wahrscheinlichkeit nicht zu leugnen ist.

Nach dieser Auseinandersetzung bedürfen die Worte Lindners auf p. 100, wo es heisst: „Der König erschien, begleitet von zwei Kardinälen etc.“, sowie das Itinerar p. 430 und die Bemerkung in Beilage VII p. 399, nach welcher Pileus im September 1379 mit Wenzel in Frankfurt zusammen getroffen sei, einer Korrektur und die Beilage VIII p. 399 f. ist zwecklos und überflüssig. Diese Aenderungen wären leicht gemacht; allein nach der Ueberzeugung, dass Wenzel sich von dem besprochenen Reichstage fernhielt, und durch die Forschung nach den Gründen, die ihn dazu bestimmten, muss auch die Politik des Königs und einiger deutscher Reichsfürsten zur Zeit des September-Reichstages 1379 und der ersten Jahre nach demselben in einzelnen Punkten eine andere Darstellung erhalten, wie sie Lindner gegeben hat. Diese veränderte Darstellung knüpft sich sehr leicht an den Umstand, dass Wenzel in Frankfurt nicht erschien, trotzdem von ihm dorthin inbetreff einer Angelegenheit, der er mit regem Eifer sich hingab, ein Reichstag ausgeschrieben war, und trotzdem er in nicht gar weiter Ferne von dieser Stadt weilte. Es lässt sich daraus im voraus schon leicht erkennen, dass der König mit den rheinischen Kurfürsten nicht mehr eines Sinnes und dass seine Politik eine von derjenigen dieser Männer abweichende geworden war. Diese abweichende Politik Wenzels und die Gründe, welche ihn dazu bewogen, wollen wir im folgenden klar zu machen suchen.

¹⁾ RTA. I, p. 271.



Weshalb war König Wenzel auf dem Frankfurter September-Reichstage 1379 nicht anwesend?

Im Februar 1379 hatte Wenzel mit den rheinischen Kurfürsten in hoher Begeisterung einen Bund für die Anerkennung Urbans geschlossen und im September desselben Jahres, wo es gelten sollte, zu gunsten dieses Papstes einen Entschluss zur That zu fassen, hielt er sich von dem Reichstage fern. Aus einem solchen Benehmen könnte man vermuten, dass der König der Sache Urbans untreu geworden wäre oder dieselbe mit Gleichgültigkeit betrachtete. Doch es verhielt sich anders. Nicht eine Gesinnungsänderung in der Papstangelegenheit bestimmte Wenzels Verhalten, sondern eine ruhige Bedachtsamkeit auf sein und seines Volkes Wohl, welches bei der Stellung der deutschen Reichsstände zum Schisma und durch ein zu schnelles Eingreifen zur Beseitigung des Uebelstandes gefährdet war. Bevor wir jedoch die Absichten Wenzels darlegen, ist es zum klaren Verständnis nötig, die Politik derjenigen Reichsstände zu betrachten, welche auf die Haltung des Königs Einfluss hatten.

Einer der Mitglieder des Urbansbundes war Pfalzgraf Ruprecht I. Derselbe gehörte zu den einflussreichsten Fürsten im deutschen Reiche. Das beweisen die schweren Summen, durch welche seine Zustimmung zu Wenzels Königswahl erkaufte wurde,¹⁾ das liegt ferner begründet in der Einholung seines weisen und bedächtigen Rates von seiten der Fürsten und Herren,²⁾ sowie in dem schiedsrichterlichen Amte, welches er bei Friedensstiftungen unter streitenden Parteien nicht selten einzunehmen hatte,³⁾ und in der mehrmaligen Uebertragung der Reichsverwesung während Karls IV. Abwesenheit von Deutschland.⁴⁾ Diesen Einfluss verdankte er zumeist seiner achtungswürdigen Persönlichkeit. Von der Natur mit Verstand begabt, hatte er sich, wenn auch keine hohe Bildung,⁵⁾ so doch in seinem vielgeprüften und erfahrungsreichen Leben einen praktischen Sinn erworben und ein reifes Urteil gebildet, welches ihm, seinen Unterthanen und nicht selten auch den Rat suchenden Fürsten zu statten kam. Doch auch manche Begebenheiten unter der Regierung Karls IV., welche er vorteilhaft für sich zu benutzen gewusst hatte, waren nicht ohne Einwirkung auf die Hebung seines Ansehens gewesen. Bei den Wahlbestrebungen jenes Luxemburgers zum deutschen König und in den ersten Jahren der Regierung desselben war Ruprecht mit den Wittelsbachern, die damals in die bairische und pfälzische Linie zerfielen, ein erbitterter Feind des neuen Herrschers gewesen. Allein der kräftige Widerstand Karls IV. und ein bedeutender Gebietsverlust an denselben in der Oberpfalz,⁶⁾ die zum grössten Teil Ruprechts Besitz war, hatten diesen zu dem Entschluss gebracht, die Politik der Pfalzgrafen, nach welcher sie sich seit der Thronbesteigung Albrechts I. von Oesterreich den neugewählten Herrschern meist feindlich entgegengestellt und auch während deren Regierungszeit selten in freundschaftlichen Verhältnissen mit denselben gelebt hatten, zu verlassen und sich trotz des Widerspruches seiner bairischen Verwandten mit dem Kaiser dauernd auszusöhnen.⁷⁾ Durch die Ausführung dieses Entschlusses hatte er die Zuneigung des Kaisers gewonnen und somit zur Erlangung derjenigen Rechte, welche nach der goldenen Bulle für die Pfalz unverbrüchliches Gesetz wurden, anbahnen können.

¹⁾ RTA. Nr. 16, 17 u. 18. — ²⁾ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I, 185. — ³⁾ id. p. 174. — ⁴⁾ id. p. 167 u. 174. — ⁵⁾ RTA. Nr. 149, p. 263, Zeile 23 f. — ⁶⁾ Häusser I., p. 163. — ⁷⁾ Pelzel, Karl IV., p. 271 f.

Seinem politischen Einflusse und seinem persönlichen Ansehen gegenüber hatte Ruprecht aber keinen entsprechenden territorialen Besitz. Ungefähr zehn Städte nebst einer fast vierfachen Anzahl von Burgen und einzelnen Märkten,¹⁾ die in zwei von einander getrennten Gebieten, in der Rheinpfalz und der Oberpfalz, gelegen waren, machten sein Besitztum aus. Dasselbe konnte der Pfalz keine dauernde Geltung verschaffen und war auch zu gering, genügende Mittel und Kräfte bei den unausbleiblichen Fehden mit benachbarten Fürsten darzubieten. Auf eine Vermehrung seiner Güter musste daher Ruprecht bedacht sein, und dazu wurde er denn auch noch aus einem anderen sehr triftigen Grunde angespornt. Durch die verkehrte Politik der Pfalzgrafen hatte ihr Gebiet von der Schlacht bei Göllheim bis zum Antritt der Kurwürde durch Ruprecht mit Ausnahme geringer Erwerbungen²⁾ nur Verluste von grosser Bedeutung erlitten.³⁾ Viele der teils veräusserten, teils entwendeten Güter waren an Kurmainz gekommen. Das Verlorene wiederzugewinnen oder anderweitig zu ersetzen, darauf musste Ruprecht bedacht sein. Auf dieser ihm gesteckten Bahn schritt er denn auch rastlos fort. Er bewog Besitzer kleiner Güter in pfälzischen Lehnsverband zu treten, er machte Ankäufe von Gütern, er erwarb Vogteirechte und Zölle und gewann vor allem bei der Wahl Wenzels mehrere Ortschaften, die zu den fruchtbarsten am Rheine gehören.⁴⁾ Diesen Bestrebungen des Pfalzgrafen drohten nun zur Zeit des September-Reichstages 1379 zwei Fürsten, Herzog Leopold von Oesterreich und besonders Bischof Adolf von Speier, hinderlich zu werden.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den Herzog Leopold, auf seine Politik, soweit sie unsere Betrachtung angeht, und auf diejenigen Reichsstände, denen zugleich mit Ruprecht von dem Herzoge Gefahr drohte.

Nachdem durch die Erwerbung von Tirol 1363 und Vorarlberg 1375 eine Verbindung Oesterreichs mit Schwaben hergestellt war, lag für den Herzog Leopold der Gedanke nicht fern, auch in Schwaben, wo er bereits Besitzungen hatte,⁵⁾ festeren Fuss zu fassen. Seine schlauberechnende Politik, nach welcher er sich überall in fremde Händel einmischte und für sich Vorteile daraus zu ziehen suchte, unterstützte ihn in seinen Unternehmungen. So hatte er Freiburg im Breisgau sich unterworfen und suchte Basel in seine Botmässigkeit zu bringen.⁶⁾ Allein ein so allmähliches Vorgehen mochte dem herrschsüchtigen Helden wenig gefallen. Um schleuniger seinen Plan ausführen zu können und auch um der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche er ebenfalls unter österreichische Oberhoheit zu bringen suchte, eine von ihm zu befürchtende Verbindung mit den schwäbischen Städten abzuschneiden, liess er sich von Wenzel am 25. Februar 1379 die Landvogteien Ober- und Niderschwaben, sowie die Pflegen über Augsburg und Giengen pfandweise um 40 000 Gulden verschreiben.⁷⁾ Für diese Verschreibung erkannte er Wenzel als König an⁸⁾ und versprach ihm wahrscheinlich, auf Polen-Ungarn zu verzichten, welches Wenzel durch die Eheschliessung seines Bruders Sigismund mit einer Tochter Ludwigs, welcher König über jenes Gebiet war und keine männlichen Erben hatte, an sein Haus zu bringen suchte und auf welches Leopold in Zukunft für seinen ältesten Sohn, der mit einer anderen Tochter Ludwigs verlobt war, ebenfalls Ansprüche erheben konnte.⁹⁾

¹⁾ Vergl. den Vertrag von Pavia (Häusser, p. 153) und bringe die späteren Verluste in Anrechnung. — ²⁾ Häusser, p. 165. — ³⁾ id. p. 144, p. 145, Anm. 99 u. 100, p. 148, p. 151. Stälin, Württembergische Geschichte III., p. 103 f. — ⁴⁾ Häusser, p. 186 f. RTA. I., Nr. 16, 17, 18. — ⁵⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV. 194 f. — ⁶⁾ Vischer, Geschichte des schwäb. Städtebundes. In den Forschungen zur deutschen Geschichte, II., p. 31 u. 55. Stälin, p. 294. Lichnowsky, p. 198. — ⁷⁾ Vischer, p. 136 u. Reg. Nr. 128. — ⁸⁾ Lichnowsky, IV., p. 188. RTA., p. 251, Anm. 3. — ⁹⁾ Lichnowsky, IV., p. 159 u. Reg. Nr. 1209, 1375. Fessler, Gesch. v. Ungarn, II., p. 175.

Die Vorteile, welche dem König und dem Herzog somit erwachsen konnten, waren nicht gering; allein es war vorherzusehen, dass die schwäbischen Städte, an welche zugleich der Befehl erging, dem Herzog Leopold gehorsam zu sein,¹⁾ dem königlichen Gebote nicht folgen würden, denn Furcht vor Verpfändung und widerrechtlicher Besatzung von seiten Karls IV. während dessen Bemühungen, seinem Sohne Wenzel die Königskrone zu verschaffen, hatte im Jahre 1376 vierzehn Städte Schwabens veranlasst, einen Bund zu schliessen zur gemeinsamen Abwehr jeglicher Eingriffe in ihre Rechte. Diesem Bunde hatten sich bald noch mehrere Städte angeschlossen, unter denen sich Weil befand, welches kurz nach der Wahl Wenzels vom Kaiser an den Landvogt von Niederschwaben, den Grafen Eberhard von Württemberg, verpfändet war.²⁾ Karl IV., der darin eine Opposition erkannt hatte und überdies über die Weigerung der schwäbischen Städte, seinem Sohne Wenzel als König zu huldigen, ungehalten gewesen war, hatte in Verbindung mit Eberhard und anderen Reichsständen gegen den schwäbischen Bund einen Krieg begonnen. Doch dieser war siegreich aus demselben hervorgegangen. Graf Eberhard hatte den Pfandbrief über die Stadt Weil herausgeben und die Reichslandvogtei über diejenigen niederschwäbischen Städte, welche dem Bunde angehörten, an Herzog Friedrich von Baiern abstehen müssen.³⁾ Ausserdem hatte Wenzel den Städten unter anderen Begünstigungen das Versprechen gegeben, sie nicht zu versetzen, zu verkümmern, zu verpfänden.⁴⁾

So war der Bund aus seinem ersten Kampfe siegreich hervorgegangen, den Zweck seines Zusammentretens hatte er erreicht, drohende Gefahren beseitigt und den gefährlichsten Widersacher, den Grafen Eberhard, gedemütigt, welcher sich bereits viele Jahre mit dem Plane getragen hatte, einen Teil der schwäbischen Städte sich unterthänig zu machen. Und jetzt, nachdem sich dem Bunde in Folge seiner kriegerischen Tüchtigkeit fast sämtliche Reichsstädte Schwabens angeschlossen hatten,⁵⁾ sollten dieselben bei Wiederkehr einer ähnlichen, aber drohenden Gefahr ruhig bleiben? Das war nicht zu erwarten. Sobald die Stadt Ulm, welche eine gewisse vorörtliche Stellung in dem Städtebunde einnahm,⁶⁾ durch ihre auf dem ersten Reichstage 1379 anwesenden Boten von jener Verpfändung an Leopold erfuhr, sowie auch von der nicht erfolgten Anerkennung ihres Bundes, um welche die Städte schon verschiedentlich angehalten hatten, entsandte sie kecke, denkwürdige Worte der Ermunterung an ihre Gefährten, wie wir aus einem Briefe an Nördlingen entnehmen: davon so manen wir iuch ernstlih und vestenklih, daz ir nit lassen ir senden iuwer erber botschaft mit vollem gewalt uff den vorgeannten tag zü uns gen Ulme unverzogenlih (dez wirt grozz not) und daz alle stett da wisslich gedenken und ze rat werden wie wir uns dawider seczen und och darumb lib und güt ring wegen. wan sölten si uns sölliches swankes obligen, daz wär' ain sach daz wir und unser nachkommen eweklich verderben müsten. doch so gehöret nitz darzü denne keker müß und daz wir uns manlih weren und uns klain güt nicht ze lieb lassen sien. wellen wir denn ainander alz bigestendig sin alz wir noh bisher gewesen sien, so sullen wir dem almehtigen got wol getrewen, daz wir alle unser sach also erobern, daz wir mechtiger werden denn wir ye würden. doch vor allen dingen so lassen nit ir spisent iuwer stat. daz sterket uns und alle stet vast und bekrenket die vigent, wan ie versechenlich is daz grosser krieg uffgang, den wir doch ring wegen sullen e wir uns kain unser ere abrechen lassen. und davon so haben kekken müß.⁷⁾

¹⁾ Vischer, Reg. Nr. 130—134. — ²⁾ Vischer, p. 25 u. Reg. Nr. 83 u. 84. — ³⁾ Vischer, p. 33. Stälin, III, p. 323. — ⁴⁾ RTA. Nr. 104—107. — ⁵⁾ Vischer, Reg. Nr. 100, 102—109, 116 u. 121. — ⁶⁾ Vischer, p. 72. — ⁷⁾ RTA. I, Nr. 141.

Das sind Worte, aus denen Mut und Kraft der Städte und ein unverzagtes Festhalten an Freiheit hervorleuchtet. Und in der That hatten die Städte auch Grund nicht zu verzagen, denn sie waren der Sitz des Handels und Gewerbelebens und der damit verbundenen Wohlhabenheit und konnten somit bei einem innigen Zusammenhalten getrost dem Feinde sich entgegenstellen.

Dass die Städte die Klippe bildeten, an der die Pläne des Österreichers scheitern konnten, erkannten auch diejenigen Fürsten, welche bei ihrer Nachbarschaft an Schwaben zugleich von Leopold sich bedroht sahen. Es war daher kein Wunder, dass sie sich mit den Städten in ein Bündnis einliessen, welches am 4. Juli 1379 zu Baden geschlossen wurde, bis zum 23. April 1385 dauern sollte und ausser den Städten Ruprecht den älteren, Ruprecht den jungen, Otto, Stephan, Friedrich, Johannes und Ruprecht den jüngeren, Pfalzgrafen am Rhein und Herzöge in Baiern, und Bernhard, Markgrafen von Baden, der für sich und seinen minderjährigen Bruder Rudolf beitrug, umfasste. Die Mitglieder versprachen sich für die Dauer des Bündnisses Hilfsleistung gegen jedermann, welcher sie angreife oder schädige. Ausgenommen wurden der König, die Rechte des Reichs, der Stuhl zu Rom, der König von Ungarn, Friedrich von Nürnberg und der Graf von Görz; doch wenn jemand, wer es auch sei, die Städte von ihren Briefen, Freiheiten und guten Gewohnheiten oder sie von einander drängen oder trennen wolle, so sollen die Fürsten ihnen samt und sonders zur Abwehr der Gefahr beraten und beholfen sein.¹⁾ Dazu versprachen in einem besonderen Briefe sämtliche Fürsten, dass sie mit den Hauptfeinden der Städte Eberhard von Württemberg, dessen Sohn Ulrich und Kraft von Hohenlohe keine Einigung und kein Bündnis eingehen wollten, so lange der Vertrag währe.²⁾ Dieser Vertrag war für die Städte insofern von grossem Vorteil, als er die Anerkennung ihres Bundes von seiten der mächtigsten Fürsten in sich schloss und zugleich die Bürgschaft enthielt, dass ihre eigentlichen Hauptfeinde von denselben keine Unterstützung zu erwarten hatten. Ueberdies hatte derselbe auch noch zur Folge, dass das mächtige Augsburg sich dem Städtebunde anschloss und derselbe nunmehr sämtliche Reichsstädte Schwabens umfasste.³⁾ Was die Fürsten betrifft, so hatten bei einigen derselben, dem Herzog Friedrich von Baiern und dem Pfalzgrafen Ruprecht I., ausser jener Gefahr, welche ihrem Landgebiete von Österreich her drohte, noch andere Motive zu dem Anschlusse an die Städte gewirkt. Friedrich von Baiern war der letzte Inhaber der Landvogteien Ober- und Niederschwaben gewesen, und kurz vor Verpfändung derselben an Leopold hatte Wenzel sie ihm von neuem auf drei Jahre verschrieben.⁴⁾ Ihm lag deshalb zumeist daran, im Besitze der ihm übertragenen Rechte zu bleiben und dem neuen Eindringling an der Ausübung derselben hinderlich zu sein. Dieses war ihm aber nur möglich im Einverständnis mit den Städten. Desgleichen bewog den Pfalzgrafen Ruprecht I. zum Abschluss jenes Bündnisses noch ein anderer Grund. Derselbe bestand darin, jede Verbindung zwischen Adolf von Speier, dem anderen Feinde Ruprechts, und den Städten unmöglich zu machen und vielleicht auch mit Hülfe letzterer jenen zu bekämpfen. Diese Absicht des Pfalzgrafen geht erstens aus einem Zusatze hervor, welchen die Städte jener zu Baden ausgefertigten Urkunde hinzufügten und nach welchem dieselben versprachen, den Bischof Adolf von Speier, so lange die Einigung mit den vorhin genannten Fürsten währe, in kein Bündnis aufzunehmen.⁵⁾ Zu diesem Versprechen der Städte gab Ruprecht die grösste Veranlassung, weil die übrigen Fürsten ausser ihm zu dem Bischof in keinem feindlichen Verhältnis standen. Herzog Stephan hatte sogar

¹⁾ Dumont, Corps diplomatique, II, p. 142, Nr. CIV. Vischer, p. 34 f. — ²⁾ Vischer, p. 36. — ³⁾ Vischer, Reg. Nr. 138. — ⁴⁾ Vischer, Reg. Nr. 126 f. — ⁵⁾ RTA., Vorwort, p. XCIV, Ann. 11.

wenige Jahre vorher demselben seine Empfehlung beim Papst behufs der Bestätigung zum Erzbischof von Mainz, nach welcher Würde Adolf trachtete, gegen eine Zusicherung von 11 000 Gulden versprochen.¹⁾ Sodann geht jene Absicht des Pfalzgrafen hervor aus seiner Aufforderung an die schwäbischen Bundesstädte vom 4. September 1379, nach welcher er begehrte, dass sie 100 ehrbare Leute mit Gleven bestellen und nach Heidesheim schicken sollten, da der Bischof von Speier sich der Feinde angenommen habe und den Bund bekriege.²⁾ Dieses Annehmen der Feinde bezieht sich auf ein Schutz- und Trutzbündnis, welches Graf Eberhard von Württemberg am 24. August mit genanntem Bischofe abschloss.³⁾

Wie viel dem Pfalzgrafen Ruprecht I. daran lag, den Bischof von Speier zu bekämpfen, wird aus obigen Andeutungen hervorgehen; um aber die Gründe einzusehen, welche das feindselige Verhältnis zwischen beiden hervorrief, ist es noch nötig, vorweg die Stellung Adolfs und seine Bestrebungen zu betrachten.

Bischof Adolf von Speier, ältester Sohn des Grafen Adolf von Nassau, war bereits zweimal, in den Jahren 1371 und 1373, zum Erzbischof von Mainz gewählt worden, hatte aber die Bestätigung seiner Wahlen auf Verwenden Karls IV., welcher vielleicht fürchtete, dass die Familie der Nassauer am Rheine zu mächtig würde, oder auch an Adolfs Ergebenheit zweifelte, vom Papste nicht erhalten. An seiner Stelle war im Jahre 1373 dem Markgrafen Ludwig von Meissen das Erzbistum verliehen worden.⁴⁾ Doch Adolf, dem das Mainzer Domkapitel ergeben war und der sich dadurch in den Besitz der Kurmainzer Güter gesetzt hatte, nannte sich nichtsdestoweniger Bischof von Speier und Administrator des Stiftes zu Mainz⁵⁾ und traf sogleich Anstalten, sich auch die erzbischöfliche Würde zu erkämpfen. Durch zahlreiche Belehungen verschaffte er sich einen grösseren Anhang, durch Verpfändungen und Anleihen setzte er sich in den Besitz der nötigen Gelder, durch Bündnisse mit den Grafen von Ziegenhain, Schwarzburg, Stolberg, von Gleichen und anderen, mit den Städten Nordhausen, Mülhausen und Erfurt und dem Herzog Otto von Braunschweig verstärkte er seine Macht, setzte Verwalter über die Kurmainzer Besitzungen und über das Speierer Bistum ein⁶⁾ und zog im Sommer 1375 nach Hessen und Thüringen, um die Länder der Markgrafen von Meissen und ihrer Bundesgenossen zu verwüsten und dem Markgrafen, dem vom Papste ernannten Erzbischofe, die Lust zu nehmen, ihm länger die erzbischöfliche Würde streitig zu machen.⁷⁾ Ludwig und seine Verbündeten vermochten keinen Widerstand zu leisten. Durch Vermittlung des Kaisers Karl IV. erlangte Adolf am 6. September 1375 vor dem Schlosse Tonna von seinem Gegner und dessen Brüdern, den drei Markgrafen von Meissen, einen Waffenstillstand, welcher bis zum 24. Juni 1377 bestehen sollte. Für diese Zeit sollte die Reichsacht, welche der Kaiser über den Grafen Ernst von Gleichen und über die Stadt Erfurt bei dem Beginne der Feindseligkeit ausgesprochen hatte,⁸⁾ ausser Kraft gesetzt sein, Adolf und Ludwig sollten im ruhigen Besitze aller Beneficien bleiben und Ludwig die Anhänger Adolfs mit keinem päpstlichen Bannbriefe beschweren.⁹⁾ Adolf suchte nun auch mit den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen, welche mit den Mark-

1) Reg. Boic. IX, p. 324. — 2) Vischer, Reg. Nr. 139. — 3) Stälin, III, p. 331. — 4) Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier, p. 647. — 5) Gudenus, Codex diplomaticus, III, p. 515, Nr. CCCXXXIII. — 6) Remling, Urkb. p. 673, Nr. 651. — 7) Sudendorf, Urkb. zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, V, Einl. p. XIII u. Nr. 32. Remling, p. 647 f. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen, p. 66 f. Rommel, Gesch. von Hessen, II, p. 193. Pelzel, Karl IV., p. 889. Gudenus, III, p. 517. — 8) Pelzel, Karl IV., p. 886. — 9) Pelzel, Karl IV., p. 890. Gudenus, p. 520, Nr. CCCXXXVI.

grafen im Bunde gestanden hatten, in ein besseres Verhältnis zu treten. Am 13. April 1376 schloss er mit ihnen zu Eltvil zum gegenseitigen Schutze ihrer Lande ein Bündnis, welches bis zum 24. Juni 1378 dauern sollte. Adolf versprach, dem Grafen von Ziegenhein keine Hülfe gegen sie zu leisten, gegen die Geistlichen und Klöster in Hessen keine weltliche Gewalt zu gebrauchen und auf die Hülfe zu verzichten, welche Otto der Quade von Braunschweig ihm gegen die Landgrafen versprochen hatte.¹⁾ Diese Verzichtleistung war für die Landgrafen von Wert, denn Otto hatte in Verbindung mit seinem Schwager, dem Grafen von Ziegenhein, und anderen Genossen blutig mit ihnen um den Besitz Hessens gestritten, weil Landgraf Heinrich, Ottos Grossvater von mütterlicher Seite, nach dem Tode seines Leibeserben seinen Brudersohn Hermann zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Aus dem Kampfe waren die Landgrafen siegreich hervorgegangen. Otto hatte bei dem Friedensschlusse seine Ansprüche auf Hessen aufgegeben, sich jedoch vorbehalten, dem Bischof Adolf eine ehemals versprochene²⁾ Hilfsleistung zu gewähren, wenn es zu einem Kampfe zwischen diesem und den Landgrafen käme.³⁾ In diesem Vorbehalte hatte für die Landgrafen Gefahr zu einem neuen Kriege mit Otto gelegen. Jetzt waren sie derselben wenigstens für die erste Zeit überhoben, da Ottos Macht nunmehr gebrochen war, nachdem ihn alle Bundesgenossen bis auf den Grafen von Ziegenhein verlassen hatten. Dem Versprechen Adolfs gegenüber sollten die Landgrafen dem Erzbischof Ludwig während der Dauer des Bündnisses nicht förderlich sein, Adolf aber die Berechtigung haben, seine Feinde ausserhalb des Gebietes der Landgrafen zu verfolgen. Sodann sollten die Landgrafen die in ihrem Lande befindlichen Güter und Einkünfte der dem Bischof geneigten Geistlichkeit unbehindert lassen.⁴⁾

Diese Verträge vor Tonna und Eltvil waren für Adolf günstig ausgefallen. War ihm auch die erzbischöfliche Würde nicht zugestanden, so war er doch der unbestrittene Herr der Kurmainzer Güter geworden.

Bei all den glücklichen Erfolgen war die Absicht Karls IV., seinen Sohn Wenzel zum König wählen zu lassen, für Adolf günstig gewesen. Der Kaiser bedurfte zur Erfüllung seines Wunsches der Mainzer Kurstimme, und da ihm Ludwigs Zusage bereits geworden war, so fand er nach vergeblichem Versuche, Adolf zu beseitigen, sich genötigt, denselben durch jene Versprechungen zufrieden zu stellen. Das erkannte Adolf sehr wohl und er suchte daher die günstige Gelegenheit noch weiter auszubeuten. Wenige Wochen nach dem Frieden zu Eltvil unternahm er, unter Beistand der Erzbischöfe von Cöln und Trier, einen Zug gegen die Stadt Speier, um dieselbe, wie der schwäbische Chronist Lehmann vermutet, sich untertänig zu machen.⁵⁾ Dem Kaiser, der soeben sämtliche Kurfürsten nach Bacharach eingeladen hatte, um mit ihnen über die bevorstehende Wahl Wenzels die letzten Verabredungen zu treffen, kam die Streitigkeit Adolfs mit Speier sehr ungelegen. Der Stadt zu Hülfe zu eilen war ihm nicht möglich, weil er dadurch zugleich den für die Wahl bereits gewonnenen Erzbischöfen von Cöln und Trier feindlich sich entgegengestellt hätte und auch die Wahl selbst verschoben wäre. Neue Versprechungen, die irgendwie für Ludwig nachteilig gewesen wären, durfte er aus dem uns bekannten Grunde desgleichen nicht machen. Um den Bischof zur Ruhe zu bringen, wurde daher Wenzel vorgeschoben. Von Bacharach aus gelobte dieser mit Berufung auf das alte Bündnis zwischen Böhmen und dem Mainzer Stift und Kapitel gegen den Bischof, sein Stift

¹⁾ Sudendorf, Einl. p. XXI u. Urkb. Nr. 77. — ²⁾ Sudendorf, V, Urkb. Nr. 32. — ³⁾ id. Nr. 50. — ⁴⁾ Sudendorf, Einl. p. XXI. — ⁵⁾ Remling, I, p. 651 f. Lehmann, Chronica der freyen Reichs Stadt Speyr, p. 727.

und seine Schlösser, Länder und Leute nichts zu unternehmen, wenn derselbe ihm ergeben bleibe.¹⁾ Nach seiner Krönung nahm Wenzel kein Bedenken, dieses Gelöbniß versprochenermassen zu erneuern. Als Erzbischof von Mainz war Adolf dadurch keineswegs anerkannt, denn Wenzel titulierte ihn in beiden Urkunden nur als Bischof von Speier oder einfach als Bischof. Der Wert jener Versprechungen lag darin, dass die Zusicherungen Karls IV. nach der Wahl seines Sohnes ihre Gültigkeit nicht verloren. Diese Zugeständnisse, welche von den gekrönten Häuptern dem Bischofe gemacht waren, mussten diesen friedfertiger gestimmt und ein besseres Verhältnis zwischen ihm und jenen bewirkt haben, denn in dem von Wenzel am 27. Mai 1377 geschlossenen Landfrieden für Franken und Baiern wurde Adolf unter dem Titel „Bischof von Speier“ für das Mainzer Gebiet aufgenommen.²⁾ Allein dieses friedliche Verhältnis war von keiner langen Dauer. Als Karl IV. mit der Kurie über die Anerkennung der Wahl Wenzels verhandelte und der Papst Gregor XI. schliesslich seine Geneigtheit zur Approbation derselben ausdrückte, fügte er dem Schreiben hinzu: *praeterea serenitatem augustam obnixè rogamus, quatenus electo Maguntino, quem ad tuarum precum instantiam ad eandem ecclesiam promovimus praebere digneris auxilium et favorem, quibus mediantibus possessionem ipsius ecclesiae valeat adipisci. cedit autem in nostrum et apostolicae sedis dedecus et contemptum quod ipsa ecclesia tam diu per violentiam occupetur.*³⁾ Durch diese Aufforderung des Papstes wurde der Kaiser, dessen Interesse für den Mainzer Bistumsstreit nach der glücklichen Durchsetzung der Wahl seines Sohnes nachgelassen hatte, wieder angeregt, gegen Adolf vorzugehen. Auf seiner Rückreise von Paris, woselbst er den französischen König Karl V. besucht hatte, nahm er seinen Weg über Heidelberg, die Residenz des Pfalzgrafen Ruprecht I., um, wie es kaum zweifelhaft sein kann, mit diesem über die gegen den Bischof zu treffenden Massregeln Rat zu pflegen. Dem Pfalzgrafen musste der durch jene Absicht veranlasste Besuch des Kaisers willkommen sein, da die wachsende Macht Adolfs seinem Streben nach Gebietserweiterung hinderlich werden konnte. Den Gegner in offenem Kriege anzugreifen, musste bei beiden Bedenken erregen, weil Adolf im Stande war, nachhaltigen Widerstand zu leisten. Man beschloss deshalb, den Versuch zu machen, ihm seine Anhänger zu entfremden und somit seine Macht mit der Zeit zu brechen. In dieser Absicht bestätigte der Kaiser am 6. März 1378 der Kirche zu Speier ihre Privilegien und stellte den Pfalzgrafen und andere benachbarte Fürsten als Schirmer derselben auf, ohne des Bischofs zu gedenken.⁴⁾ Dadurch hoffte man, die Speierer Kirche dem Bischofe zu entziehen. Einen gleichen Versuch machte man mit der Stadt Mainz. Ihr bestätigte Wenzel nicht nur die Privilegien,⁵⁾ sondern Karl IV. räumte ihr am 28. August 1378 auch bedeutende Rechte ein. Bürgermeister und Rat zu Mainz sollten nach denselben volle Macht haben, alle geistlichen und weltlichen Personen innerhalb der Stadt und deren Bezirk zu richten, zu strafen, zu begnadigen, zu schützen etc. Verschaffte der Rat diesen Zugeständnissen Geltung, so stand zu erwarten, dass die Mainzer Geistlichkeit, welche dem Bischof Adolf ergeben war, diesen mehr und mehr verliesse und sich der Macht unterordnete, welche Gewalt über sie hatte. Verfehlten alle diese Massregeln ihre Wirkung nicht, so stand die Erneuerung des Kampfes durch Adolf bevor, denn er war unerschrocken, leidenschaftlich, gewaltthätig und von roher Natur. Dass es jedoch soweit nicht kam, lag in der Wendung der kirchlichen Verhältnisse, welche nach dem Tode Gregors XI. eintraten. Sobald die Wahl Urbans in Deutschland bekannt wurde, schickte

¹⁾ RTA. p. 10, Anm. 1. — ²⁾ RTA. p. 113, Zeile 31. — ³⁾ RTA., I, p. 146, Zeile 5 f. — ⁴⁾ Remling, Urkb. Nr. 656. — ⁵⁾ Schaab, Gesch. des grossen Rhein. Städtebundes, II, Nr. 197.

Adolf einen Speierer Domherrn nach Rom,¹⁾ um den neugewählten Papst aufzufordern, eine Vermittlung zwischen ihm und seinem Gegner Ludwig zu treffen. Als Urban den Abfall der Kardinäle sah, erklärte er sich dazu bereit, weil er fürchtete, Adolf könnte nach Ablehnung seines Antrages auf die Seite der Clementisten treten. Durch den Titel eines Patriarchen von Jerusalem und durch die Verwaltung des erledigten Bistums Cambray sollte Ludwig entschädigt und Adolf als Erzbischof von Mainz anerkannt werden. Allein mit dieser Abfindung Ludwigs war Wenzel nicht zufrieden. Er stellte dem Papste vor, dass dieselbe dem Wunsche seines verstorbenen Vaters nicht entspräche, dass sie der Würde Ludwigs, der als erster unter den Kurfürsten ihn zum König gewählt hätte, nicht angemessen wäre, und dass auch dieser den schlechten Tausch nicht eingehen würde. Der Papst möchte deshalb Ludwig auf den alten Stand zurücksetzen, gegen die rebellischen Kapitel von Speier und Mainz energisch vorgehen und über die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Speier im Sinne Karls IV. entscheiden. Um den Papst noch willfähriger zu stimmen, machte Wenzel ihm darauf aufmerksam, dass er der römischen Kirche nicht nach Wunsch zu Hülfe kommen könnte, solange er durch den Mainzer Bistumsstreit gehemmt sei.²⁾ Dem Wunsche des Königs fügte sich der Papst insofern, dass Ludwig Erzbischof von Mainz blieb. Als solcher nahm er teil an dem ersten Frankfurter Reichstage 1379.³⁾ An ein energisches Vorgehen gegen Adolf von seiten des Papstes, wie Wenzel es wünschte, war jedoch nicht zu denken, da der Papst in seiner bedrängten Lage vermeiden musste, sich Feinde zu erwecken. Somit blieb es dem Könige überlassen, sich Ludwigs Sache anzunehmen. In dieser Absicht erliess er am 23. Januar 1379 von Nürnberg aus ein Schreiben an die Mitglieder des wetterauischen Landfriedens, in welchem er denselben mitteilte, dass er dem Bischof von Speier gebieten werde, die Zölle bei Höchst und Kelsterbach aufzuheben, und sie aufforderte, nach den Anordnungen des Pfalzgrafen Ruprecht I., welcher Landvogt der Wetterau war,⁴⁾ jene Zollstätten als Raubschlösser zu brechen, wenn der Bischof sich seiner Anordnung nicht fügen würde.⁵⁾ Adolf fügte sich;⁶⁾ zugleich aber fasste er den Entschluss, zu Clemens überzutreten, sich von diesem zum Erzbischof von Mainz ernennen zu lassen und dann gegen seine Feinde seine Rechte zu verteidigen.⁷⁾ Mit dem Übertritt des Bischofs trat nun ein Feind gegen ihn in den Vordergrund, der bis dahin nicht offen vorgegangen war, aber schon in der letzten Zeit indirekt gegen ihn gewirkt hatte. Dieser Feind war Pfalzgraf Ruprecht I.

Im Frühjahr 1378 war derselbe von Karl IV. als Schirmer der Speierer Kirche ernannt worden und im Januar 1379 war ihm von Wenzel die Befugnis gegeben, die Zollstätten bei Höchst und Kelsterbach als Raubschlösser zu brechen, wenn Bischof Adolf die Zölle daselbst nicht aufgeben würde. Daraus geht zur genüge hervor, dass Ruprecht im Einverständnis mit den gekrönten Häuptern gegen Adolf handelte und bestrebt war, dessen Macht zu brechen. Zur Ausführung dieses Planes hatte er auch die Städte Speier, Mainz und Worms in sein Interesse zu ziehen oder wenigstens zu ihnen in ein gutes Einvernehmen sich zu stellen versucht, wie aus einer Stelle der Mainzer lateinischen Chronik hervorgeht, wo es heisst: in octobri [1378] facta est treuga generalis prope renum per Rubertum, ducem Bavariae, et civitates Reni Moguntiam,

1) RTA., I, p. 524, Anm. 1. — 2) Pelzel, Karl IV., II, Urkb. p. 257 f. — 3) RTA., I, Nr. 129. — 4) Pelzel, Wenzel, I, p. 79. — 5) RTA., I, Nr. 135. — 6) RTA., I, Nr. 140. — 7) Der Übertritt Adolfs zu Clemens muss bald nach dem Reichstage erfolgt sein. Am 16. September erteilte Clemens bereits von Avignon aus der Universität Erfurt Privilegien und am 29. Oktober verkündete Adolf seine Bestätigung durch den Gegenpapst und liess sich in Eltvil von zwei Bischöfen mit dem Pallium bekleiden. (S. Lindner p. 101 f. Joannis ad Ser., I, p. 692, Nr. 20.)

Wormatiam et Spiram et quosdam alios Dominos terrae, sed nihil valuit, quia praedictus dux fraudem meditatus est.¹⁾ Dass Ruprecht alle Hebel in Bewegung setzte, Adolfs Macht zu vernichten, wird aus dem Gesagten hervorgehen, was er aber damit bezweckte, noch näher zu betrachten sein.

Nach dem Zeugnis mehrerer Urkunden war nicht nur die Geistlichkeit zu Speier und Mainz dem Bischof Adolf ergeben, sondern auch die bürgerliche Bevölkerung dieser Städte.²⁾ Es stand ihm somit eine Macht zur Seite, welche, in Verbindung mit derjenigen seiner nassauischen Verwandten, dem Pfalzgrafen, dessen Land sich mit dem Speierer und Mainzer Gebiet vielfach durchkreuzte, Besorgnis einflößen musste, und dieses um so mehr, da sein Streben darauf gerichtet war, die Abtei Lorsch zu seinem Eigentume zu machen.

Das Patronat über diese Abtei war im Jahre 1232 dem Erzbischof von Mainz übertragen worden.³⁾ Vor dieser Zeit hatte die Verwaltung derselben in den Händen von Äbten gelegen, die wiederholt mit den Mönchen in Streitigkeiten geraten waren und Schutz bei den benachbarten Fürsten gesucht hatten. Einen solchen hatte im Anfange des zwölften Jahrhunderts Pfalzgraf Gottfried ihnen angedeihen lassen und dadurch das Obervogteirecht über die Abtei, sowie sieben der bedeutendsten Güter derselben als Lehen seinem Hause erworben.⁴⁾ In Rücksicht auf diese Erwerbungen war nun bei Übertragung des Patronats über Lorsch an Kurmainz der Grund zu Streitigkeiten zwischen der Pfalz und jenem Kurfürstentume gelegt worden. Nach mehrmaligen Kämpfen und Friedensschlüssen⁵⁾ wurde im Jahre 1308 eine Teilung einiger Lorschener Güter vorgenommen. Die Stadt Weinheim und die obere Abtei, welche aus dem Flecken Fürth und den umliegenden Ortschaften bestand,⁶⁾ sollten zur Pfalz gehören; das Dorf Viernheim und die untere Abtei, in welcher Mörelbach und Umgegend begriffen waren,⁷⁾ dagegen Eigentum des Stiftes zu Mainz sein. Dieser Vertrag scheint bis zum Jahre 1344 aufrecht erhalten zu sein. Um diese Zeit erhob Pfalzgraf Ruprecht I. Anspruch auf sämtliche Lorschener Güter, wie aus einer Entscheidung hervorgeht, die zwischen ihm und dem Erzbischof Heinrich von Mainz getroffen wurde. In derselben wird gesagt, dass der Pfalzgraf keinerlei Rechte auf das Fürstentum Lorsch habe und der Erzbischof von aller Ansprache ledig und frei sei;⁸⁾ jedoch sollten die Pfalzgrafen, wie aus einer andern Urkunde hervorgeht, im Besitz derjenigen Güter bleiben, welche sie bisher innegehabt hatten.⁹⁾ Ein neuer Vertrag erfolgte dann im Jahre 1352 zwischen Kuno, Kurverweser von Mainz, und dem Pfalzgrafen Ruprecht. In demselben heisst es: „Pfalzgraf Ruprecht soll in allen Dörfern, da er Vogt und Herr ist und Dorf und Gericht sein sind, sie seien versetzt oder unversetzt, alle Fälle und Hauptrecht ziehen und nehmen.“¹⁰⁾

So sehen wir, dass die Pfalzgrafen Schritt für Schritt in der Erwerbung Lorschener Güter weiter gingen, bis endlich Ruprecht I. den Versuch machte, seine Hand nach dem ganzen Gebiete auszustrecken. Misslang es ihm auch, dasselbe zu erhalten, so blieb ihm doch die Hoffnung, bei günstiger Gelegenheit mit seinem Verlangen wieder hervorzutreten, und diese Gelegenheit schien ihm zur Zeit des zweiten Reichstages 1379 gekommen zu sein. Bischof Adolf, welcher den einen Teil der Lorschener Güter in Besitz hatte, war zu Clemens übergetreten, und da der Urbansbund sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Obediens des rechtmässigen Papstes im Reiche

1) Höfler, Ruprecht von der Pfalz, p. 63, Anm. 1. — 2) Gudenus, III, p. 522. — 3) Dahl, Das Fürstentum Lorsch, p. 79. — 4) id. p. 71. — 5) id. p. 81 f. u. Urkb. p. 38, Nr. V. — 6) id. p. 240 f. — 7) id. p. 234 f. — 8) id., Urkb. p. 74 L. — 9) id. p. 88. — 10) id. p. 88.

durchzusetzen, so war dem Pfalzgrafen die Aussicht eröffnet auf die Vertreibung des Schismatikers aus dem Erzbistum, auf die Uebertragung der Kurmainzer Besitzungen an Ludwig und auf eine Vergleichung mit letzterem, die ihm die Lorscher Güter zugesprochen hätte. Die Aussichten standen in der That für Ruprecht günstig; allein für die Verwirklichung derselben mussten manche Bedenklichkeiten bei ihm auftauchen, denn es ist eine oft wiederkehrende Erscheinung, welche in damaliger Zeit mehr begründet ist, als in der Neuzeit, dass zu irgend einem Zwecke Bündnisse geschlossen werden, die aus allerlei Rücksichten wirkungslos bleiben oder nicht nach Gebühr wirken. Eine solche Befürchtung lag auch für den Pfalzgrafen nahe. Erzbischof Kuno von Trier stand in gutem Einvernehmen mit Adolf, und da Friedrich von Köln dem Erzbischof von Trier seine Stellung verdankte und ganz unter dem Einflusse desselben stand,¹⁾ auch dieser. Beide hatten 1375 mit dem Bischof Adolf im Bunde gestanden²⁾ und bei der Belagerung Speiers demselben Zuzug geleistet. Auf diese durfte also der Pfalzgraf so ohne weiteres nicht rechnen; und was den König betraf, so konnte es ebenfalls zweifelhaft erscheinen, ob er im Anblick aller drohenden Gefahren, welche seit dem letzten Reichstage über Deutschland schwebten, noch mit der früheren Energie der Beseitigung des Mainzer Bistumsstreites sich annehmen würde. Zur Lösung dieser Zweifel und, was voraussichtlich nötig war, zur Aufforderung des Urbansbundes, gegen den Anhänger des Widerpapstes, den Bischof Adolf, vorzugehen, hatte der Pfalzgraf den Reichstag ersehen, welchen Wenzel auf den 8. September nach Frankfurt ausgeschrieben hatte.

Da nun dem König die Pläne Ruprechts bekannt waren und ihm auch das Anliegen nicht verborgen sein konnte, mit welchem derselbe demnächst hervortreten werde, so musste die ernste Frage an ihn herantreten, ob ein Kampf zwischen ihm und Adolf dem deutschen Reiche und seiner eignen Person nachtheilig werden könne oder nicht, und die Antwort darauf bei ihm für ersteren Fall sich entscheiden.

Wie es im deutschen Reiche damals stand, wird in der Hauptsache aus der früheren Betrachtung hervorgegangen sein. Habgier einerseits und Sorge um das Eigentum andererseits hatten überall Parteien gebildet, welche bereit waren, die Waffen gegen einander zu ergreifen. Herzog Leopold von Oesterreich, welchen die schwäbischen Städte als Landvogt anzuerkennen sich weigerten, hatte bereits Anstalten getroffen, mit Waffengewalt gegen die Widerspänstigen zu schreiten, indem er sich innerhalb des schwäbischen Gebiets die Dienste der Grafenschaft Helfenstein und die aller Herrschaften des Grafen Johann von Werdenberg, Herrn zu Sargans, hatte verschreiben lassen.³⁾ Mit dem Angriff Leopolds stand zugleich ein erneuter Angriff Eberhards von Württemberg auf die schwäbischen Städte bevor. Es konnte bei letzterem nicht fehlen, dass er bei Ausbruch eines schwäbisch-österreichischen Krieges seinen Lieblingsgedanken, auf Rechnung der schwäbischen Städte sein Gebiet zu erweitern, Verwirklichung zu verschaffen suchte. Mit Leopold hatte er bereits am 3. März 1379 einen Jurisdiktionsvertrag geschlossen.⁴⁾ Dieser Gefahr gegenüber hatten die Städte zu einem kräftigen Widerstande alle Massregeln getroffen. Gleich nach der Verpfändung der schwäbischen Landvogteien an Leopold hatten die Ulmer die Nördlinger aufgefordert, ihre Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, da ein grosser Krieg zu erwarten sei. Am 4. Juli hatten sodann sämtliche Bundesstädte Schwabens ein Bündnis mit dem baierisch-pfälzischen Hause und dem Markgrafen von Baden geschlossen. Nach allen diesen Vorgängen musste man in Schwaben binnen kurzem den Ausbruch eines

1) RTA. Nr. 9. — 2) Schaab, I, p. 334. — 3) Stälin, III, p. 330. — 4) id., III, p. 331.

verheerenden Kampfes erwarten; und mit demselben stand zu gleicher Zeit ein Angriff auf Bischof Adolf bevor, aus dem sich ein weit verbreiteter Krieg entwickeln konnte, da sämtliche Wünsche, welche im Jahre 1375 und kurz vor demselben in Hessen und Thüringen die Feinde zu den Waffen gerufen hatten, jetzt zugleich mit demjenigen des Pfalzgrafen sich wieder neu beleben mussten. Von den Markgrafen von Meissen war zu erwarten, dass sie zu gunsten ihres Bruders, des Erzbischofs Ludwig, wieder auf den Kampfplatz treten würden. Landgraf Hermann von Hessen stand bereits mit dem Bischof in einem streitigen Verhältnis, da der zwischen ihm und jenem am 13. April 1376 geschlossene Vertrag abgelaufen war und er sich wiederum bemühte, den Einfluss, welchen Adolf in Hessen durch seine ihm daselbst treu ergebene Geistlichkeit hatte, zu brechen.¹⁾ Schon am 19. Januar 1379 hatte Hermann sich mit der Rittergesellschaft von dem Horne verbündet.²⁾ Ein Angriff des Urbansbundes auf den Bischof konnte ihm somit nur willkommen sein und musste ihn leicht in den Kampf fortreissen. Sobald sich aber Hermann in einen Kampf verwickelte, konnte Herzog Otto von Braunschweig, durch die für ihn günstigen Umstände verleitet, wieder mit seinen Ansprüchen auf Hessen hervortreten. Dass er bei seiner rücksichtslosen Eroberungssucht und seinem treulosen und ungestümen Charakter trotz der Verzichtleistung auf jenes Gebiet dazu imstande war, geht zur genüge hervor aus der durch ihn bewirkten Erneuerung des Krieges um Hessen im Jahre 1385.³⁾

So fand sich überall Bereitschaft zum Kampfe, und ein allgemeiner Reichskrieg drohte auszubrechen, welcher Deutschland fast überall verheeren und verwüsten musste, da es sicher war, dass er an vielen Orten zugleich mit dem grössten Nachdrucke werde geführt werden, und da die Raubritter, welche zu dieser Zeit gegen die Übermacht der Fürsten und Städte vielfach Gesellschaften gebildet hatten und bildeten, nach Anschluss an irgend eine Partei mit ihrem ganzen Unwesen hervorzutreten drohten. Die dem deutschen Reiche bevorstehende Gefahr war gross; allein da sie noch bevorstand, so war die Möglichkeit vorhanden, sie völlig oder teilweise zu beseitigen, und diese Möglichkeit hing einzig und allein von dem Entschluss des Königs ab, dem Pfalzgrafen zu dessen beabsichtigtem Kriege gegen Bischof Adolf den Beistand zu versagen, denn solange sich der König von einer feindseligen Mitwirkung frei hielt, konnte er, als Richter und Vermittler über den Parteien stehend, das Unheil beschwichtigen, und dass er sich dazu bereit erklärte, wie die Folgezeit lehrt, dafür hatte er die verschiedensten Beweggründe. Einmal hatte Wenzel, wenn es zum Kriege kam, die Hauptschuld sich zuzuschreiben. Infolge seines allzu grossen Eifers, mit welchem er in die Reichsgeschäfte nach dem Tode seines Vaters eingegriffen hatte, war Bischof Adolf zu Clemens übergetreten und durch sein Verlangen, den Herzog Leopold in Rücksicht der ungarischen Angelegenheiten augenblicklich zufrieden zu stellen, waren demselben die schwäbischen Landvogteien verschrieben worden. Musste Wenzel somit, wenn es zum Kampfe kam, sich sagen, dass er die Veranlassung zu demselben gegeben hatte, so musste er auch anderseits alle nachteiligen Folgen desselben auf sein Gewissen nehmen und sich selbst die Ursache zuschreiben, wenn Unzufriedenheit im Reiche sich gegen ihn zeigte. Da nun Wenzels Sinn friedliebend war, da er sich Vorsätze gemacht hatte, heilbringend dem deutschen Reiche zu werden und da er die Zufriedenheit der verschiedenen Parteien im Reiche mit seiner Person erstrebte, so liegt auf der Hand, dass er bemüht sein musste, die Gefahr, welche Deutschland bedrohte, abzuwenden. Zur Verhinderung des bevorstehenden Krieges hatte er sodann noch andere Gründe. Wenn man die einzelnen

1) Sudendorf, VI, Einl. p. XX. — 2) id., V, Einl. p. XXVI. — 3) id., VI, Einl. p. XXVI.

Gegner, welche in den Kampf treten sollten, sich noch einmal vorstellt, so sieht man, dass zwei mächtige Fürsten sich unter denselben befanden, von denen Bischof Adolf bereits zum Widerpapst übergetreten war und Leopold von Österreich denselben Schritt zu thun befürchten liess.¹⁾ Es lag somit nahe, dass mit dem Kampf um Landbesitz zugleich die Papstangelegenheit zur Verfechtung kommen und dadurch ein um so grossartigerer und nachhaltigerer Krieg ausbrechen konnte. Trat das ein, so war es dem Könige in Hinsicht seiner Stellung zum Schisma unmöglich gemacht, sich vom Kampfe fern zu halten. Er musste dann gegen Leopold die Waffen ergreifen und die Erfüllung seiner Wünsche, welche ihn bewogen hatten, zu jenem in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, dem Ausgange eines zweifelhaften Kampfes überlassen. Dass nun aber Wenzel darnach kein Verlangen trug, geht aus allen Begünstigungen hervor, welche er dem Herzog in der nächsten Zeit zu teil werden liess.

Aus allen diesen Gründen war der König fest entschlossen, den über Deutschland schwebenden Reichskrieg abzuwenden. Frei von jeder feindseligen Mitwirkung wollte er den Parteien gegenüber eine versöhnende und vermittelnde Stellung einnehmen, und infolge dieser lobenswerten Absicht blieb er von dem September-Reichstage 1379 fern. Wäre er auf demselben erschienen, so hätte er aus persönlichen Rücksichten gegen den Pfalzgrafen und als Mitglied des Urbansbundes sich nicht weigern dürfen, an dem Kampfe gegen Bischof Adolf teil zu nehmen, und er hätte somit den Anstoss zu dem allgemeinen Kriege gegeben; doch Dank der Vorsicht und der Überlegung Wenzels, dass es zu demselben nicht kam.

Es könnte jetzt noch die Frage aufgeworfen werden, weshalb denn Wenzel einen Reichstag berief, auf welchem er selbst nicht anwesend sein wollte. Die Antwort darauf zu geben ist nicht schwer. Einmal wollte er die Aufforderung der Kurfürsten von Trier, Cöln und der Pfalz, welche in betreff der Berufung eines Reichstages an ihn ergangen war,²⁾ nicht unberücksichtigt lassen, auch wollte er der Christenheit zeigen, dass die Begründung des Urbansbundes nicht formell geschehen sei. Ob bei dem Reichstage etwas herauskam, war dem König ziemlich gleichgültig. Für diese Behauptung spricht das Einladungsschreiben zum September-Reichstage selbst.

Da nach dem ersten Reichstage 1379 und wahrscheinlich schon auf demselben die Mitglieder des Urbansbundes verschiedene Reichsstände zum Beitritt in den zu gunsten Urbans geschlossenen Verein aufgefordert hatten, dieselben aber zur Zeit noch damit zurückhielten, so müsste man erwarten, dass der König eine dringende Aufforderung zum Besuche des Reichstages hätte ergehen lassen, wie sie zum Beispiel im ersten Bande der Reichstagsakten Nr. 128 und Nr. 154 sich findet; doch dieses ist nicht der Fall. Das Einladungsschreiben ist in einem ganz milden Tone gehalten. Der König lebte, als er dasselbe abfasste, bereits in dem Gedanken, dass durch den Reichstag nichts bewirkt werde, da er sich von demselben fern zu halten gedachte. Dass nun Wenzel diesem seinem Vorsatze getreu blieb, darin ruht der Glanzpunkt seiner Regierung, und wie er alles zum guten Ende führte, darin liegt für ihn das Zeugnis, dass er zu herrschen verstand.

¹⁾ Leopold trat zu Ende des Jahres 1379 zu Clemens über. — ²⁾ Vochezer, Beil. II, Art. 3. Zur Gesch. des Schwäb. Bundes. In den Forschungen zur Deutschen Gesch., Band 15.

Dritter Abschnitt.

Schluss.

Wenzels schwierige Aufgabe war also, die fast überall im südlichen Deutschland empörten Gemüter zu beruhigen, um somit den Frieden aufrecht zu erhalten, oder, wo ihm dieses nicht gelang, denselben wieder herzustellen. An zwei Punkten, an der österreichischen Grenze und am Rheine, stand vornehmlich ein Krieg bevor. In jeder Hinsicht musste derjenige, welcher zwischen Leopold und den schwäbischen Städten zu befürchten war, nachtheilig für Wenzel werden. Es war ihm daher die Notwendigkeit auferlegt, diese Gefahr zu beseitigen, bevor er seine volle Aufmerksamkeit den Zwistigkeiten am Rheine zuwandte.

Da die schwäbischen Städte Massregeln zum Schutze ihrer Freiheit getroffen hatten, so waren sie schwerlich anders zu beruhigen, als durch die Aufrechterhaltung derjenigen Verhältnisse, wie sie vor der Verpfändung der Landvogteien an Leopold bei ihnen bestanden hatten. Indem Wenzel dieses erkannte, liess er den Herzog Friedrich von Baiern vorläufig unbehindert in der Ausübung seiner Rechte als Landvogt¹⁾ und übernahm es, Leopold von Österreich anderweitig zu entschädigen. Vom 16. October bis 15. November erteilte er demselben eine Reihe von Privilegien.²⁾ Indem der König somit Partei ergriff für die schwäbischen Städte, hielt Leopold es für ratsam, seine Pläne nicht direkt zur Ausführung zu bringen, sondern die Erfüllung derselben von dem Ausgange eines Kampfes abhängig zu machen, welcher infolge des Schismas auszubrechen drohte. Mit diesem Entschlusse war ihm nun die Notwendigkeit auferlegt, eine bestimmte Stellung zur Kirchenfrage zu nehmen und bei dem Bündnisse der schwäbischen Städte mit Ruprecht von der Pfalz und Herzog Friedrich von Baiern, sowie bei der augenblicklichen Haltung Wenzels sich dem Widerpapste Clemens anzuschliessen. Gegen Ende des Jahres 1379 trat er daher in unmittelbare Verbindung mit demselben und liess ihm um Unterstützung bitten.³⁾ Lindner spricht Zweifel aus über die Beweggründe Leopolds zu diesem sonderbaren Schritte.⁴⁾ Wenn dieselben auch in keiner Urkunde ausgesprochen sind, so geht doch aus dem Zusammenhange der Ereignisse und aus dem Bestreben des Herzogs, sich überall in fremde Händel einzumischen und für sich Vorteile daraus zu ziehen, hervor, dass nur die schwäbischen Angelegenheiten den Uebertritt Leopolds zu Clemens bewirkten. Der König, welcher noch mit vollem Eifer die Obedienz Urbans im deutschen Reiche durchzusetzen suchte, musste natürlich sich angelegen sein lassen, die Schritte des Österreicherers bedeutungslos zu machen. Dieses Bestreben des Königs wurde durch das Verhältnis Leopolds zu seinem Bruder Albrecht begünstigt. Zwischen beiden Fürsten hatten in den letzten Jahren wiederholt Vereinbarungen in betreff der Verwaltung der österreichischen Länder stattgefunden. Anfangs hatte sich Leopold unter das Regiment seines Bruders gestellt, aber unzufrieden sowohl mit diesem Vertrage als auch den folgenden, welche mehr auf eine Teilung der Einkünfte als der Länder hinausliefen,⁵⁾ brachte er es endlich dahin, dass Albrecht am 25. September 1379 sich mit Österreich ob und unter der Enns begnügte und ihm somit der grössere Teil zufiel.⁶⁾ Zur Bestätigung dieser Einigung wandten sich beide Brüder an Wenzel.⁷⁾ Demselben konnte eine solche Aufforderung nur willkommen sein, da sie ihm Gelegenheit bot, Leopold wiederum seine

¹⁾ Vischer, Reg. 146 u. 153. — ²⁾ Pelzel, Wenzel, I, p. 88 f. Lichnowsky, Reg. Nr. 1456 u. 1459 u. 1460. — ³⁾ Lichnowsky p. 183. — ⁴⁾ Lindner p. 106. — ⁵⁾ Lichnowsky p. 149 f. u. 167 f. — ⁶⁾ id., Reg. Nr. 1446 u. 1447. — ⁷⁾ id., Reg. Nr. 1474.

Gunst zu beweisen und ihn dem Widerpapste zu entfremden. Im Anfang des folgenden Jahres bestätigte er die Teilung unbeschadet der früheren Bündnisse mit Karl IV. und der Rechte des Reichs¹⁾ und erreichte dadurch seine Absicht. In einem Briefe, welchen Pileus im April 1380 an Urban schrieb, werden die Anhänger des Clemens angeführt, Leopold aber nicht erwähnt.²⁾ Dass letzterer sich an den Widerpapst gewandt hatte, konnte dem Kardinal kein Geheimnis sein, da im Januar desselben Jahres der Herzog von Anjou dem Österreicher Hilfe zugesichert hatte, wenn er wegen seiner kirchlichen Haltung angegriffen würde,³⁾ und auch Clemens demselben seine Gunst bezeugt hatte.⁴⁾ Die friedfertige Gesinnung Wenzels hatte Leopolds Uebertritt zum Widerpapste bereits bedeutungslos gemacht. Das Anerbieten des Herzogs von Anjou, sowie ein späteres von seiten des Clemens⁵⁾ hatten desshalb keinen Erfolg.⁶⁾ In der ruhigen Haltung des Königs gegenüber dem Schismatiker Leopold hat Lindner den ersten grossen politischen Fehltritt entdeckt, den Wenzel beging. Seine Worte lauten: „Unter solchem Drange der Verhältnisse hat es Wenzel vorgezogen, die Stellung Leopolds zur Kirchenfrage einfach unbeachtet zu lassen, nachdem er sich vielleicht versichert, dass dieser nicht beabsichtigte, für Clemens Schritte zu thun und dessen Autorität im Reiche zu fördern. Wie wenig sich das mit seinen Pflichten als König und künftiger Träger der Kaiserkrone vertrug, wie sehr er der sonst mit Eifer verfochtenen Sache Urbans schadete, liess er gegenüber dem Vortheile seiner Familie ausser Rücksicht. Es war der erste grosse politische Fehltritt, den Wenzel beging.“⁷⁾ Nach dieser Ansicht hätte sich Wenzel vielleicht versichert, dass Leopold für die Anerkennung des Widerpapstes nicht wirksam sein werde. Daraus muss notwendig der Schluss gezogen werden, dass Wenzel unbesonnen gehandelt hätte, wenn er wegen eines geringfügigen Umstandes mit Waffengewalt gegen Leopold gezogen wäre. Es ist übrigens kaum denkbar, dass Leopold zu Clemens übergetreten sei mit dem Gedanken, nur Vorteile zu erreichen, ohne einen Gegendienst zu leisten. Unsere Darstellung widerlegt diese Annahme, sowie auch die Meinung Lindners, dass Wenzel Leopolds Stellung zur Kirchenfrage unbeobachtet gelassen hat. Wollte Lindner den ersten politischen Fehltritt Wenzels aufsuchen, so hätte er auf den ersten Reichstag 1739 zurückgehen müssen. Die Verpfändung der schwäbischen Landvogteien und die Aufhebung der Zölle bei Höchst und Kelsterbach waren übereilte Anordnungen, die Unheil brachten und fast gänzlich rückgängig gemacht werden mussten. Die friedliche Haltung Wenzels gegenüber dem Österreicher verdient Lob, nicht Tadel. Ein Kampf zwischen beiden hätte für den König und sein Reich geringe Vorteile, dagegen grosse Nachteile mit sich führen können.

Nachdem alle durch die Verpfändung der schwäbischen Landvogteien aufgeregten Gemüter beruhigt waren, konnte der König seine Aufmerksamkeit den Zwistigkeiten am Rheine zuwenden. Nach Aufhebung der Zölle bei Höchst und Kelsterbach war Bischof Adolf von Speier zu Clemens übergetreten, und diesen Schritt hatte Pfalzgraf Ruprecht, wie wir erkannt haben, als Motiv ersehen, den Urbansbund gegen den Bischof zu den Waffen zu rufen. Durch seine Abwesenheit vom September-Reichstage 1379 hatte der König seine Missbilligung mit diesem Plane zu erkennen gegeben. Infolgedessen traten nun die Kurfürsten von Trier, Cöln und der Pfalz am 11. Februar 1380 in Oberwesel zusammen und errichteten einen Bund gegen jedermann, der Urban nicht anerkenne. Wer zum Widerpapste halte, dessen Länder, Schlösser und Leute sollen

¹⁾ Liehnowsky, Reg. 1483, 1485 u. 1498. — ²⁾ Raynaldus, Annales ecclesiastici, B. 17, p. 1379, 44. Lindner p. 400 f. — ³⁾ Liehnowsky p. 183. — ⁴⁾ id., Reg. 1493—1496. — ⁵⁾ id., Reg. 1523. — ⁶⁾ Pelzel, Wenzel, Urkb., I, Nr. XXV. — ⁷⁾ Lindner p. 108.

so lange angegriffen und geschädigt werden, bis er zum Gehorsam zurückgekehrt sei. Jeder der genannten Kurfürsten soll 100 Gleven zum Kampfe stellen und im Falle grosser Not nach allen Kräften die anderen unterstützen. Die von den Widerspenstigen gewonnenen Städte und Burgen sollen gebrochen, ihre Zölle zu Wasser und zu Lande zerstört und der Gewinn geteilt werden. Jeder, der bereit ist, dem Bunde beizutreten, kann aufgenommen werden.¹⁾ Dieses Bündnis war nicht hervorgerufen durch die zögernde Haltung der Städte gegenüber dem Urbansbunde, wie Weizsäcker annimmt,²⁾ noch war es darauf berechnet, Adolf zu schrecken, wie Lindner meint,³⁾ sondern es war entstanden infolge der Haltung Wenzels und der Bestrebung Ruprechts, Bischof Adolf zu bekämpfen.

Da der König in den bedrängten Umständen frei von jeder feindlichen Einmischung sein wollte, so blieb ihm kaum einen anderen Weg einzuschlagen übrig, als Adolf von Speier zur Anerkennung Urbans zu bewegen und ihm dafür die Bestätigung zum Erzbischofe von Mainz durch jenen Papst auszuwirken. „De Koning van Behmen konde nenen vortgang hebben to dem romischen rike de will bischop Adolf to Meinze unbestedigt was van pawes Urbano“, sagt mit richtigem Verständnis die Magdeburger Chronik.⁴⁾ Auch Wenzel erkannte es und suchte daher ein günstiges Verhältnis mit Adolf anzubahnen. Zu Anfang des Jahres 1380 liess er durch Gesandte über die Anerkennung desselben bei Urban verhandeln⁵⁾ und gab ihm während des Frankfurter Reichstages im April desselben Jahres den Zoll zu Höchst zurück.⁶⁾ Damit hatte er nun zugleich dem Pfalzgrafen deutlich zu verstehen gegeben, dass er dessen Absichten abgeneigt sei; aber trotzdem gab dieser die Hoffnung auf Erfüllung seiner Wünsche nicht auf. Am 22. Mai 1380 verband er sich mit Hermann von Hessen, einem entschiedenen Anhänger Ludwigs, und kam mit ihm überein, dass derjenige, welcher zuerst mit Adolf in Fehde kommen würde, dem anderen Mitteilung machen und dieser dann binnen 8 Tagen ebenfalls absagen sollte.⁷⁾ Der Krieg zwischen Hermann und Adolf brach bald darauf aus, und Ruprecht hatte somit Grund, auch zu den Waffen zu greifen und die Erwerbung der Lorscher Güter von einem glücklichen Ausgange des Krieges abhängig zu machen. Allein es geschah nicht sogleich. Sein Entschluss gelangte erst völlig zur Reife durch Verhältnisse, die ihn näher berührten. Dieselben genau zu durchschauen, ist schwierig, da die Nachrichten hierüber gering und unklar sind. Häusser,⁸⁾ Remling⁹⁾ und andere haben sich deshalb damit begnügt, die Thatsachen des Krieges zwischen Ruprecht und Adolf darzulegen, ohne über die Veranlassung zu demselben Aufklärung zu geben. Lindner stellt Wahrscheinlichkeitsgründe auf,¹⁰⁾ welche die Hauptsache nicht treffen. Die Ursachen, welche das gespannte Verhältnis zwischen den beiden Fürsten hervorgerufen hatten, haben wir bereits erkannt. Die nächste Veranlassung nun zu dem Kriege zwischen ihnen erfahren wir einigermassen durch Kombination einer Stelle aus Joannis ad Serarium mit den Urkunden über den Friedensschluss. Im Frühjahre 1380 hatten Bischof Adolf von Speier und Raugraf Philipp, Herr von der alten und neuen Beymburg, sich wegen der Feste Rockenhausen bekämpft.¹¹⁾ Nach einem auf beiden Seiten erlittenen Verluste war am 9. Juni ein Vergleich zu stande gekommen, der bei Joannis ad Serarium mit folgenden Worten ausgedrückt ist: . . . *convenit, ut Agnes, Philippi mater, et Adolfus id communi tenerent jure; ea mortua, Adolfus, communionem sublata, solus.*¹²⁾ Damit müssen dem Bischof

¹⁾ RTA. Nr. 152. — ²⁾ id., p. 259 E. — ³⁾ Lindner p. 102. — ⁴⁾ Magdeburg. Stadtchronik, I, p. 281. —

⁵⁾ Lindner p. 105. — ⁶⁾ RTA. Nr. 159. — ⁷⁾ Landau p. 79. — ⁸⁾ Häusser, I, p. 180. — ⁹⁾ Remling, I, p. 657. —

¹⁰⁾ Lindner p. 116. — ¹¹⁾ Joannis ad. Ser., I, p. 692, Nr. 25. — ¹²⁾ id., p. 693, Nr. 26.

Adolf Rechte zugesprochen sein, die in die Befugnisse des Pfalzgrafen, der bis dahin Rockenhausen als Lehen besessen hatte,¹⁾ eingriffen, denn einige Tage nach obigem Vertrage fiel Ruprecht mit einem gewaltigen Heere zuerst in den Speierer und darauf in den Mainzer Kirchensprengel ein, plünderte und verbrannte die Höfe des Hochstiftes, schleppte dessen Dienstboten mit sich fort, überfiel die Städte und Dörfer und liess allenthalben Spuren der Zerstörungssucht zurück. Dabei wurde er besonders von Gerhard, Bischof von Würzburg, Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, und Johann, Grafen von Wertheim, unterstützt. Zwei Wochen später brach dagegen Adolf mit seinen zahlreichen Verbündeten in die Besitzungen des Pfalzgrafen ein und übte am Rhein, Neckar und Main wüstes Vergeltungsrecht.²⁾ Nachdem somit beide Gegner wechselseitig ihre Länder verwüstet hatten und Hermann von Hessen am 22. Juli seinen Verbündeten verlassen und mit Adolf Frieden geschlossen hatte,³⁾ übernahm der König die Aussöhnung zwischen Ruprecht und Adolf. Er schickte Gesandte ab mit dem Auftrage, zwischen den Streitenden Frieden zu stiften, was ihnen auch im Vereine mit Kuno von Trier und den Abgeordneten der Städte Mainz, Speier und Worms gelang. Am 8. September wurden in Oppenheim und Mainz von Ruprecht und Adolf die Urkunden ausgefertigt,⁴⁾ welche bis zu dem in Aussicht gestellten definitiven Ausspruche des Königs Waffenruhe bewirkten. Der Ausspruch Wenzels erfolgte am 29. Januar 1381 auf dem Nürnberger Reichstage. Nach demselben sollte die Feste Rockenhausen mit Zubehör dem Raugrafen Philipp zurückgegeben werden, und die eine Hälfte derselben dem Stifte zu Mainz und die andere dem Pfalzgrafen als Lehen gehören. In betreff der Vogtei Lorsch sollten die Verhältnisse aufrecht erhalten bleiben, wie sie in den letzten 10 oder 20 Jahren bestanden hatten. Desgleichen sollten die alten Verträge über diejenigen Lehen, welche der Pfalzgraf vom Stifte zu Speier innehatte, Geltung behalten. Die Zölle sollten auf beiden Seiten abgeschafft werden. Geistliche Angelegenheiten sollten durch ein geistliches, weltliche durch ein weltliches Gericht, dem die Rechtsuchenden angehörten, geschlichtet werden.⁵⁾ Von den genannten Punkten erhielt derjenige, welcher über Rockenhausen handelt, bald nachher durch den von Wenzel ernannten Obmann eine Modification zu gunsten Ruprechts.⁶⁾ Der Ausspruch des Königs ist für unsere Betrachtung sehr wichtig, weil er allein uns auf die Gründe hinweist, welche den Krieg zwischen Adolf und Ruprecht veranlassten.

Lindner schenkt demselben geringe Aufmerksamkeit. Die Wirksamkeit des Pfalzgrafen, welche von grosser Wichtigkeit ist, tritt bei ihm fast gänzlich in den Hintergrund.

Inzwischen war nun auch Adolf zu Urban übergetreten, und Wenzel konnte daher die letzten Schritte für die Einsetzung desselben zum Erzbischofe von Mainz thun. Am 4. Februar verliet er ihm den vollen Besitz des Erzstiftes, sicherte ihm Hülfe zu, falls er in demselben angegriffen würde, und versprach ihm, die Genehmigung des Papstes binnen drei Monaten zu verschaffen. Auch setzte er Adolf zum Landvogt in der Wetterau ein und verhiess ihm, für Ulrich oder Hans von Hohenlohe das Bistum Speier auszuwirken.⁷⁾ Am 28. April hielt Adolf seinen festlichen Einzug in Mainz, nachdem er von Urban als Erzbischof anerkannt war,⁸⁾ und im Juli 1382 verliet ihm Wenzel die feierliche Investitur mit den Regalien und bestätigte ihm und seiner Kirche alle Privilegien.⁹⁾

1) RTA., I, p. 304, Zeile 19 u. 35. — 2) Joannis ad. Ser., I, p. 693, Nr. 27. Trithemius p. 277. Remling 658. Häusser, I, 180. — 3) Rommel, II, 211, Anm. 158. Rommel setzt obigen Krieg unrichtig in das Jahr 1381. — 4) RTA., I, Nr. 172. — 5) id., Nr. 173. — 6) id., Nr. 174. — 7) id., Nr. 166—171. — 8) id., p. 291, Anm. 1. Joannis ad. Ser. p. 694, Nr. 22. — 9) id., Nr. 199.

Der Gegner Adolfs, Ludwig von Meissen, erhielt als Entschädigung das Erzbistum Magdeburg und den Titel eines Patriarchen von Antiochien.¹⁾

Ruhe und Frieden war somit im deutschen Reiche durch Wenzels Bemühungen hergestellt, und der König konnte jetzt den Angelegenheiten des Landfriedens und der Beseitigung des Schismas, zweiien Punkten, die ihm seit Beginn seiner Herrschaft unablässig beschäftigt hatten, volle Aufmerksamkeit widmen. Es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, über jene Thätigkeit Wenzels Betrachtungen anzustellen. Mit der Darlegung der Gründe, welche den König vom September-Reichstage 1379 fern hielten, und der Folgen, welche sich daraus ergaben, sind wir zum Abschluss gekommen.

Blicken wir noch einmal auf die Wirksamkeit Wenzels zurück, so müssen wir gestehen, dass derselbe in den ersten Jahren seiner Regierung unermüdlich den Reichsgeschäften oblag und auf die Wohlfahrt seines Volkes eifrig bedacht war. Wir müssen bekennen, dass er sich in jener wirren Zeit stets zu raten wusste und somit zu herrschen fähig war.

¹⁾ Magdeburger Stadtchronik, I, p. 281.



